BX
8634.6
.P884
1934

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Do Not
Circulate

Praktischer Führer
für Genealogie und Tempelarbeit

in der Kirche Jesu Christi
der
Heiligen der Letzten Tage

1934

Herausgegeben von der Deutsch-Oesterreichischen
und Schweizerisch-Deutschen Mission
Berlin NW 87, Händelstraße 3 / Basel, Leimenstraße 49

BX
8634.6
.P884
1934

Praktischer Führer

für Genealogie und Tempelarbeit

in der Kirche Jesu Christi
der Heiligen der Letzten Tage

*

Unter Leitung von Laura W. Salzner
auf Grund maßgebender Quellen bearbeitet
von David W. Piranian

1934

Herausgegeben von der Deutsch-Oesterreichischen
und Schweizerisch-Deutschen Mission
Berlin NW 87, Händelstraße 3 / Basel, Leimenstraße 49

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Unser Ziel 5
2. Abschnitt: Welche Namen sind zu suchen? 11
3. Abschnitt: Der Erbe 13
4. Abschnitt: Undeutliche Schrift — die Ursache vieler Fehler . 16
5. Abschnitt: Die Ahnentafel 18
6. Abschnitt: Die Ein-Familiengruppen-Urkunde 20
7. Abschnitt: Der Verwandtschaftsgrad 27
8. Abschnitt: Die Tempelformulare 31
   1. Das Tauf- und Begabungsformular 32
   2. Die Siegelungen 36
   3. Das Siegelungsformular — Ehefrau an Ehemann 37
   4. Das Siegelungsformular — Kinder an Eltern . 39
9. Abschnitt: Was der Präsident des Tempels zu entscheiden hat 42
0. Abschnitt: Rückblick 44
1. Abschnitt: Englische Bezeichnungen, Abkürzungen und Ausdrücke für die genealogische Arbeit 49
2. Abschnitt: Die Lebensgeschichte im „Buch der Erinnerung" . 51

Verwandtschaftsgrad-Tabelle 54
Weitere Richtlinien 55

Vordrucke:

1. Ahnentafel.
2. Ein-Familiengruppen-Urkunde.
3. Das Tauf- und Begabungsformular.

Das Siegelungsformular —
4. Ehefrau an Ehemann.
5. Kinder an Eltern.

ERSTER ABSCHNITT

Unser Ziel.

(Aus: "A Guide for Leaders in Temple Work and Genealogy").

Ein Führer muß den Weg kennen, wenn er andre leiten will.

Leiter in der genealogischen und Tempelarbeit sind berufen, einer ahlreichen und eifrigen Gefolgschaft in einer überaus großen Mission en Weg zu weisen. Von dieser Führung hängt die ewige Glückseligkeit on Millionen ab. Eine Fehlleitung in einer solchen Sache wäre beiahe ein Verbrechen. Um dies zu verhüten, geben wir hier zunächst eine nmißverständliche Erklärung unsrer Ziele in dieser Arbeit:

„Wir möchten, daß die Heiligen der Letzten Tage von jetzt an ihre Stammlinien so weit wie möglich zurückverfolgen und daß sie sich an hre Väter und Mütter siegeln lassen. Siegelt die Kinder an ihre Eltern und bildet eine Kette, die möglichst weit zurückreicht! ... Dies st der Wille des Herrn betreffs Seines Volkes." — Präsident Wilford Woodruff, 8. April 1894.

„Die den Menschenkindern gegebenen Dispensationen müssen verinigt werden; wir alle müssen mit unserm Vater Adam verbunden ein; ein Band der Einigkeit muß zwischen uns und unsern großen Eltern bestehen ... Deshalb fällt uns die Pflicht zu, unsre Stammlinie zurückzuverfolgen; ... es ist unsre Pflicht, daß wir uns an unsre Eltern siegeln lassen, damit unser Geschlecht erhalten bleiben möge nd wir die Familien in direkter Nachkommenschaft erhalten und sie urückverfolgen, bis wir bei unsern Vorfahren in direkter Linie, die as ewige Priestertum hatten, anlangen, welche entweder unter dem Bündnis geboren oder, als das Priestertum auf der Erde war, durch as Gesetz der Adoptierung an ihre Eltern gesiegelt wurden. All dies st durch diese Generation und deren Nachkommen zu tun. Dies ist das

Werk, das von uns als einem Volk verlangt wird." — Präsid
George Q. Cannon, 8. April 1894.

„Dies ist der Geist des Elia, daß wir unsre Toten erlösen, u
mit unsern Vätern, die im Himmel sind, verbinden, und unsre To
siegeln, damit wir alle an der Ersten Auferstehung hervorkommen
Ohne die Väter können wir nicht vollkommen sein ..." Joseph Sm
„Lehren Joseph Smiths" S. 46, 47.

„Wenn die Verordnungen in den Tempeln, die gebaut werd
ausgeführt sind, werden die Menschen an ihre Väter und jene, die
schlafen sind, selbst bis zu Adam zurück, gesiegelt sein. Dies muß ge
werden, weil die Kette des Priestertums auf dieser Erde gebro
ist ... Dieses Priestertum ist wiederhergestellt worden, und durch s
Vollmacht werden wir durch die Verordnung der Siegelung mit un
Vätern verbunden, bis eine vollkommene Kette von Vater Adam bis
letzten Handlung reicht.... Kinder von Eltern, die noch nicht die F
der Bündnisse eingegangen sind, müssen, um rechtmäßige Erben
Priestertums zu werden, im Tempel an ihre Eltern gesiegelt sein.
Die Eltern haben in der Ewigkeit kein rechtmäßiges oder gesetzli
Anrecht auf ihre Kinder, es sei denn, daß sie angesiegelt sind.
könnte diese Kette nicht vollkommen sein ohne die Vollziehung di
Siegelungsverordnungen....

„Wir haben eine Arbeit zu tun, die in ihrer Sphäre grade
wichtig ist wie das Werk des Erlösers in Seiner Sphäre. Unsre V
können nicht ohne uns, und wir nicht ohne sie vollkommen werden.
haben ihr Werk getan und schlummern jetzt. Wir sind jetzt berufen,
unsrige zu tun, welches das größte ist, das Menschen auf dieser E
je vollbracht haben....

„Und während des Millenniums, der tausend Jahre, in welchen
Menschen Gott lieben und dienen, werden wir Tempel bauen und d
für die, welche Hunderte und Tausende von Jahren geschlafen ha
amtieren — für jene, welche die Wahrheit angenommen haben würd
wenn sie die Gelegenheit dazu gehabt hätten; wir werden sie her
bringen und die ganze Kette bis auf Adam zurück bilden.... D

te des Heiligen Priestertums muß bestehen, sie muß von der letzten
neration, die auf der Erde lebt, bis zu Adam zusammengegliedert sein,
alle zurückzubringen, die gerettet werden, und dahin gebracht, wo sie
ösung und eine Herrlichkeit in einem Königreich erhalten können.
ses Priestertum hat dies zu tun; dieses Priestertum ist zu diesem
eck wiedergegeben." — Präsident Brigham Young, Discourses,
613, 619, 623.

„Es ist notwendig, die Familien dieser Erde zusammenzufügen,
daß die Absichten Gottes erfüllt und diese Familien vollkommen
macht werden können. Sie könnten nicht vollkommen gemacht werden
e einander. Die Kinder sind mit ihren Vätern für die Vervoll-
mnung in der ewigen Welt notwendig, und die Väter sind not-
dig für die Kinder. . . .

„Nun, meine Brüder und Schwestern, was ist unsre Pflicht? Wir
en Pflichten in bezug auf unsre Vorfahren. Die Last der Verant-
tung liegt auf uns. Die Väter können ohne uns nicht vollkommen
macht werden. Laßt uns vorwärts gehen und unsre Pflicht in dieser
he tun! Laßt uns die Stammlinien unsrer Vorfahren so weit wie
glich zurück verfolgen. Genealogische Werke werden geschrieben und
ruckt. Der Herr arbeitet in den Herzen der Menschen. Weit ent-
te Personen stellen genealogische Bücher zusammen, die in unsre
nde kommen. . . .

„Laßt uns diese Dinge überlegen und zum Herrn beten, Er möge
Weg öffnen, und der Weg wird geöffnet werden, auf dem wir
re Vorfahren kennen lernen können. Und wenn die Zeit kommt, wo
alles getan haben, was auf natürliche Weise möglich ist, wird der
leier gehoben werden, und das Priestertum hinter dem Schleier
d dem Priestertum im Fleische dienen und ihm viele Dinge offen-
en, von denen wir hier auf natürliche Weise keine Kenntnis erlangen
nten; aber wir werden sie auf dem Wege der Offenbarung erhalten."
äsident Charles W. Penrose, 22. September 1912.

„Tempelarbeit sollte nicht ungenau oder unordentlich getan werden.
jenigen, welche für die Toten arbeiten, sollten versuchen, die

Urkunden in guter Ordnung und systematisch zusammenzustellen. W
Namen nicht richtig abgeschrieben sind, und demzufolge fehlerh
Urkunden in den Tempel kommen, kann nur Verwirrung entste
Die Zusammensteller von Urkunden sollten versuchen, die Angabe
finden, die nötig sind, um Familiengruppen mit allen zur gen
Feststellung der Personen erforderlichen Daten aufzustellen. We
Namen ohne nähere Angaben zur genauen Feststellung der betreffe
Person oder des Verwandtschaftsgrades einfach aus Büchern a
schrieben, dann wird wenig, wenn überhaupt etwas Gutes err
werden. Ist Arbeit für solche Personen im Tempel getan worden
kann sie nur sehr unvollkommen und von fraglichem Werte sein. A
die Tempelarbeit auf Taufe und Begabung beschränkt werden,
infolge fehlender Angaben keine Siegelungen vollzogen werden kön
so wird die Arbeit sehr wahrscheinlich später wiederholt werden müs
Auf diese Weise sind die Urkunden mit unnötigem Material bela
das nicht richtig eingeordnet werden kann.

„Genealogische Forscher werden weniger Fehler machen und
Ende Zeit und Geld sparen, wenn sie den Eintragungen mehr A
merksamkeit schenken. Viele Leute haben die Gewohnheit, in ih
Eifer für Tempelarbeit die Arbeit schnell aber unordentlich zu
Geduld, von Gebet und genauem Nachforschen begleitet, erweist
am Ende als das Beste....

„Der Herr hat auf die einzelnen Mitglieder der Kirche eine A
antwortung gelegt. Es ist die persönliche Pflicht eines jeden einzel
nach den ihm am nächsten stehenden Toten — also nach unsrer eig
Linie — zu suchen. Dies ist die größte persönliche Pflicht, die
haben, und wir sollten sie zur Erlösung unsrer „Väter", die schon
Jenseits sind, erfüllen." — Joseph Fielding Smith, Gen. M
Januar 1929.

Diese deutlichen Erklärungen anerkannter Führer in dieser gro
und wunderbaren Arbeit zeigen sehr klar, daß jeder von uns eine
wichtige Verantwortung mit in dieses Leben gebracht hat: seine A
fahren und deren Familien festzustellen, für sie die notwendigen A

ungen im Tempel auszuführen, die Kinder an ihre Eltern zu
ln, von einer Generation zur andern, zurück bis zum Anfang, so
Familiengruppen gebildet, vollkommen gemacht, in der ewigen
t weitergeführt werden können, und die Kette des Priestertums in
r Ganzheit bis zu Vater Adam geschlossen werden möge. Auf
Weise werden alle Dispensationen miteinander verbunden und
Dinge zu einem großen Ganzen zusammengefaßt.

Dies bedeutet, daß jeder von uns seine Stammlinie zurückver-
n und die Namen seiner direkten Vorfahren sammeln und dafür
en muß, daß die Arbeit für sie getan wird. In der Tat ist dies die
te persönliche Verantwortung, die auf uns ruht, denn wir tragen
Priestertum, wir besitzen die Tempel und wir können ohne die
r nicht vollkommen gemacht werden. Diese Arbeit ist dazu bestimmt,
größte Werk" zu werden, „das Menschen auf dieser Erde je voll-
ht haben".

Jeder hat vor allem und zuerst die Pflicht, seine eigene männliche
patriarchalische Linie, die „Linie seiner Väter", zusammenzu-
n und die Tempelarbeit für sie zu tun. Ist das getan, dann mag
uch Nachforschungen und Tempelarbeit für Familiengruppen von
ndwelchen andern Vorfahren, mit denen er in direkter Verwandt-
ft steht, tun....

Jede Möglichkeit sollte benützt werden, um den Toten, für den
arbeiten, genau festzustellen, und mit ganz besondrer Sorgfalt ist
Verbindung zwischen den Generationen herzustellen. Es sollten
trengungen gemacht werden, um die unmittelbare Familiengruppe
s jeden Vorfahren fertigzustellen.

Da die Tempelurkunde einer jeden Person zeigen sollte, wie sie sich
Verantwortung entledigt, sollte sie folgendes enthalten: Erstens seine
e Familie und seine Nachkommen, dann die Urkunden seiner Vor-
en und deren Kinder. Wenn sie zeigt, daß alle Taufen, Begabungen
Siegelungen (Siegelung von Ehefrau an Ehemann und von Kin-
an Eltern), welche für eine jener Familiengruppen notwendig sind,
digt sind, dann erst ist ihre Pflicht betreffs jener Gruppe erfüllt.

Wo Familien jetzt nicht imstande sind, die direkten Verbindur
zu finden, aber die Tempelarbeit doch verrichten möchten, ist ih
erlaubt, von Orten, wo es bekannt ist, daß ihre Vorväter gelebt hal
Namen, mit der Annahme, daß sie blutsverwandt sind, zu nehn
Ihr ständiges Ziel sollte aber immer sein, ihre eignen Linien zu fini
und nicht nur Personen zu sammeln, die denselben Familienna
tragen. Erinnert euch, daß uns versprochen ist, wenn wir alles mit un
Macht, Geschicklichkeit und beschränkten Mitteln versucht haben,
Weg, um die Namen unsrer Toten zu finden, geöffnet wird, wie sc
für Hunderte unsrer Familien geschehen.

Es ist Aufgabe der Beamten der Genealogischen Klassen,
Leute über die auf ihnen ruhenden Pflichten gründlich zu belehr
ihnen zu helfen, genaue Urkunden ihrer Familie zusammenzustel
ihnen Ratschläge zu geben, wie sie am besten zu den Urkunden ih
Vorfahren kommen können; sie anzuspornen, die notwendigen V
ordnungen für ihre Toten vollziehen zu lassen.

Diese Lehre zeigt klar die Weisheit und Gnade Gottes, der für die Erlösung der Toten eine Verordnung eingesetzt hat, gemäß welcher lebende Stellvertreter sich für die Toten taufen lassen können, sodaß deren Namen im Himmel geschrieben stehen und sie selber gerichtet werden können nach ihren Werken im Fleisch. Auf dieser Lehre beruht das Hauptgewicht der Heiligen Schrift. — *Heilige, die ihre Pflicht hinsichtlich ihrer verstorbenen Verwandten vernachlässigen, tun es auf Gefahr ihrer eigenen Seligkeit.* Joseph Smith.

ZWEITER ABSCHNITT

Welche Namen sind zu suchen?

Wie aus dem ersten Abschnitt hervorgeht, besteht der Zweck der
elarbeit darin, Familien vollkommen zu machen, um die Ehe=
an den Ehemann, und die Kinder an die Eltern zu siegeln und
darauf vorzubereiten, in die Himmlische Herrlichkeit einzugehen.
halb müssen uns die vollständigen Familiengruppen unsrer Ahnen
nt sein, die, zusammengefügt, einen Teil der Himmlischen Familie
n, an deren Spitze unser ehrwürdiger Vater Adam steht.

Um nun alle diese Familiengruppen zu einem Ganzen zu ver=
en, muß eine Grundlage vorhanden sein, auf der die einzelnen
ppen aufgebaut werden können; dazu nehmen wir das erste aus=
llende Formular, die „Ahnentafel", zur Hand. (Siehe Vordruck 1.)
Will nun jemand die Urkunden seiner Vorfahren sammeln, so hat
inen Namen auf Linie 1 zu setzen, auf Linie 2 den seines Vaters,
auf 3 den Mädchennamen seiner Mutter. (Für weibliche Personen
nur der Mädchenname gebraucht, niemals der Name des Ehe=
nes beigefügt.) Auf Linie 4 kommt der Name des Vaters des
rs, und auf 5 der der Mutter des Vaters usw., also auf die geraden
mern immer der Name des Vaters, auf die ungeraden der Name
Mutter (außer auf Linie 1, wenn dort mit einer weiblichen Person
nnen wird).

Jedermann hat zwei Eltern, vier Großeltern, acht Ur=Großeltern
Wie auf Vordruck 1 zu sehen ist, haben die vier Großeltern in
meisten Fällen vier verschiedene Familiennamen. Dies sind nun
vier Hauptlinien, die zu suchen sind; in diesem Fall also die
en Mueller, Schwarz, Keller und Frueh. Diese Linien werden so
wie möglich zurückverfolgt und auf die Ahnentafeln eingetragen.

Unter jeden Namen werden stets Geburtsdatum, Geburtsort, Trau
und Sterbedatum vermerkt, wie es der Vordruck zeigt.

Auf der Ahnentafel erscheinen nur die Ehepaare in der dir
Blutsverwandtschaft. Unsre erste und größte Verantwortlichkeit be
darin, das Werk für diese und deren Familien zu tun; erst in zw
Linie kommen deren Nachkommen.

Ein Ehemann kann für seine Gattin, oder eine Ehefrau für i
Gatten das Werk tun, jedoch nicht für deren Vorfahren, da diese au
halb der direkten Blutsverwandtschaft stehen.

Zuerst suche man seine Vaterlinie, oder die patriarchalische L
und tue für sie die Tempelarbeit, also für alle Familiengruppen
männlichen Linie.

Was denken Sie, was unsre Väter sagen würd

wenn sie von den Toten sprechen könnten? Würden sie nicht sagen: „Hier haben wir nun Tausende von Jahren gelegen, hier im Gefängnis, und haben auf diese Dispensation gewartet. Hier sind wir, gebunden und gefesselt, in der Gemeinschaft der Unreinen, ?... Nun, wenn sie die Macht hätten, würde es wie die Donner des Himmels in unsre Ohren dringen, damit wir uns der Wichtigkeit des Werkes, in dem wir tätig sind, bewußt würden. Alle Engel des Himmels schauen auf diese Handvoll Leute hernieder und spornen sie an, für die

Erlösung der menschlichen Familie zu arbeit

Brigham Yo

DRITTER ABSCHNITT

Der Erbe.

Was heißt „Erbe"? Um jede Person, die in den Urkunden ein-
gen ist, näher feststellen zu können, wird der Verwandtschaftsgrad
ner bestimmten Person, „Erbe" genannt, eingesetzt. Der Erbe ist
die Person, welcher alle Geschlechter planmäßig angegliedert werden.
Wer ist Erbe? Er ist immer das (durch Geburt) älteste männliche
in der direkten Blutslinie, das bei Lebzeiten das Evangelium
nommen hat. Es hat nichts zu sagen, ob dieses Mitglied noch am
n ist oder nicht, doch soll es ein würdiges Mitglied sein. Die Be-
nung eines Erben scheint manchmal bei Heiligen der Letzten Tage
erstanden zu werden. Diese Einrichtung wurde durchaus nicht des-
eingeführt, um irgendeinem Familienglied eine besondere Ehre
rweisen, sondern es geschah nur, um die Tempelurkunden besser
trieren und nach einer bestimmten Ordnung versorgen oder auf-
ühren zu können.

Ist kein männliches Glied in der direkten Blutsverwandtschaft zu
n, das als Erbe eingesetzt werden könnte, so wird das älteste
liche Glied, das zu Lebzeiten in der Kirche getauft worden ist,
solcher eingesetzt. Findet sich aber später ein männlicher Erbe in
betreffenden Linie, indem ein männliches Familienglied das Evan-
um annimmt oder ein Kind heranwächst und getauft wird, so ist
lbe einzusetzen. Eine solche Änderung ist unter allen Umständen
das Missionsbüro dem Präsidenten des Tempels mitzuteilen.
C., Jan., Febr. 33. — D. N. Aug. 19, 33.)

Ein Vater, der für seine eigenen Kinder Tempelarbeit tut oder
läßt, kann für dieselben Erbe sein, auch wenn schon für die be-
ende Linie ein andrer Erbe eingesetzt ist.

Ist der Erbe gestorben, dann setze man das Wort „dead" storben) oder dessen Abkürzung „(d.)" hinter seinen Namen.

Ein jüngrer Bruder, der zuerst der Kirche beitrat, hat das R die genealogische Arbeit unter seinem Namen als Erbe zu begin Kommt aber später sein älterer Bruder ebenfalls zur Kirche, so hat d das erste Recht, Erbe zu sein. (J. C., Jan. 33.) Sollte es aber in e solchen Falle notwendig werden, den Namen des Erben zu än und für die Linie oder Linien einen andern Namen einzusetzen benachrichtige man sofort den Tempelpräsidenten und warte seine stätigung ab.

Eine der größten Schwierigkeiten, die in Verbindung mit Erben immer wieder vorkommen, entsteht dadurch, daß sein Name Nachlässigkeit oder Unaufmerksamkeit verschieden geschrieben wird. S sollte der Name des Erben voll ausgeschrieben werden und zwar so, er ursprünglich geschrieben wurde, also nicht amerikanisiert oder sons geändert. Johann Heinrich Schmidt ist für den Tempelurkundenfü nicht derselbe Mann wie John Henry Smith. Auch sind stets sä liche Vornamen voll auszuschreiben. Denjenigen, die keine Schr maschine verwenden können, wird empfohlen, einen Gummistempel dem Namen des Erben anfertigen zu lassen und diesen zu benüt nur wäre es gut, sich zuvor mit der genealogischen Missionsleitung Benehmen zu setzen, um sicher zu sein, daß der Name auch richtig (D. N., Aug. 19, 33.)

Erbe von der Kirche ausgeschlossen: Wird ein E von der Kirche ausgeschlossen, so daß er aufhört, ein Mitglied Kirche zu sein, dann sollte der nächstälteste männliche zur Kirche hörende Nachkomme dieser Familie zum Erben bestimmt werden. den bereits erledigten Urkunden, wozu also das Werk schon getan braucht keine Aenderung vorgenommen zu werden. Dem Tempelurkund führer ist jedoch die Änderung des Erben mitzuteilen. (D. N. Apr.

Die Arbeit und der Erbe. Wer die Urkunden sammelt, die For lare ausfüllt, oder die Kosten der Arbeit bezahlt, braucht nicht E zu sein. Jedoch ist das älteste lebende männliche Glied (wenn

liches vorhanden, das älteste lebende weibliche) verantwortlich da= aß die Arbeit getan wird. Kümmert es sich jedoch nicht darum, n jemand anders aus der Familie diese Verantwortlichkeit über= n. Damit ist aber nicht gesagt, daß nun die ganze Last auf der Person ruht, sondern jedes Familienglied hat eine grade so Verantwortlichkeit dafür.

Es empfiehlt sich, eine Person zu bestimmen, die sämtliche liche Arbeiten zu besorgen hat, so daß immer alles in guter ung ist. Es entsteht Verwirrung, wenn Familien sich nicht einigen n und verschiedene an derselben Linie arbeiten.

inien ohne Erben. Ist der Ehegatte eines Kirchenmitgliedes ge= n, ohne das Evangelium angenommen zu haben, sind auch keine r aus der Ehe hervorgegangen, und ist auch sonst niemand in der , der das Evangelium angenommen hat, in andern Worten: wenn Erbe vorhanden ist, kann dann das Werk durch den andern Ehe= n getan werden?

Wenn sich eine Frau nach dem Tode ihres Gatten der Kirche oß und in seiner Linie kein andrer Erbe gefunden werden kann, er notwendig wird, einen Erben einzusetzen, dann kann sie vom denten des Tempels die Erlaubnis bekommen, das Werk für die ttelbaren Verwandten ihres Gatten in ihrem eignen Namen zu tun.

Soll das Werk der Erlösung für eine ganze Linie getan werden, er kein Erbe vorhanden, dann schreibe man zuerst an den Präsi= n des Tempels, der jemanden als Erben bezeichnen kann. Nach fang der Antwort können die Urkunden noch vollkommen aus= t und an die betreffenden Prüfungsstellen weitergeleitet werden.

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt, der froh von ihren Taten, ihrer Größe, den Hörer unterhält, und still sich freuend ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht.

Goethe (Iphigenie 1, 3).

VIERTER ABSCHNITT

Undeutliche Schrift – die Ursache vieler Fehler

Hierüber wird vom Haupturkundenführer des Salzseetemp
den „Deseret News" vom 22. Juli 1933 bewegliche Klage geführ
da auch unsre Missionsleitungen in Berlin und Basel hiervon ei
singen können, sei der betreffende Artikel nachstehend im W
wiedergegeben:

„Beim Eintragen der Hunderttausende von Namen, die
Jahr durch den Salzseetempel gehen, bereitet das Entziffern v
licher Handschriften große Mühe. Einerseits sind Deutlichkeit u
nauigkeit bei Tempelurkunden beinahe die Hauptsache, andr
erhalten wir oft so unleserlich geschriebene Listen, daß sie der ger
Advokat nicht entziffern könnte; daran kann man ermessen, in
Lage sich die Urkundenführer im Tempel oft befinden. In
Fällen ist schlechte Schrift einfach nicht zu entschuldigen, den
sieht es solchen Formularen förmlich an, daß sie entweder in un
Hast und Flüchtigkeit oder bewußt nachlässig und unsorgfältig aus
wurden. Das ließe sich doch sicher vermeiden, wenn man daran
würde, daß jedes einzelne auf den Tempellisten stehende Wort im T
büro für die bleibenden Urkundensammlungen abgeschrieben werde

Dann gibt es wieder Fälle, in denen die Personen, wel
Formulare ausfüllten, gar nicht imstande waren, eine leserliche
schrift zu schreiben. In solchen Fällen sollten die Beteiligte
Tempellisten von andern schreiben lassen. Es ist durchaus keine S
wenn man nicht schön schreiben kann, aber es wirft ein eigen
Licht auf den Einsender, der halb oder ganz unleserliche Urkun
den Tempel schickt, trotzdem er weiß, daß in diesen Dingen Gena
und Deutlichkeit eine heilige Pflicht sind.

warnt sei auch davor, zwischen die Linien zu schreiben. Jeder
t läßt genug Platz, um alle Namen und Daten auf einer
nterzubringen, und zwar voll ausgeschrieben und in gut lesbarer
Namen dürfen nicht abgekürzt werden. Extranamen sollten in
Fall noch in ein Formular hineingestopft werden, das nur für
timmte Anzahl Namen vorgesehen ist. Der Name des Erben
voll auszuschreiben, also kein Teil des Namens abgekürzt,
allen Formularen stets in derselben Weise geschrieben. Dies ist
bedingte Notwendigkeit.

r richten noch einmal die dringende Aufforderung an alle
mitglieder, dafür zu sorgen, daß sämtliche an die Tempel gehen-
rmulare leserlich, sauber und genau geschrieben sind, damit die
der Urkundenführer in den Tempeln nicht nur erleichtert, son-
radezu zu einer Freude wird, den Heiligen dienen zu können."
sei hier auch bemerkt, daß die deutschen Buchstaben: ä, ö, ü
tsches scharfes „ß" nicht gebraucht und nur auf die folgende Weise
ben werden sollten: ae, oe, ue und ss. Jakob soll nicht auf den
n Formularen mit „k" und auf den englischen mit einem „c",
r ganze Name englisch geschrieben werden. (Also Jacob, oder
o h n für Johannes.) Alle Namen sind so zu schreiben, wie es
tschen Sprachgebiet üblich ist, auf keine andre Weise. Auch soll
t auf dem einen Blatt Marie und auf dem andern Maria
denn in der genealogischen Arbeit sind das zwei verschiedene
en. Der große Buchstabe „Jot" (wie in Jakob oder Johannes)
mmer eine Unterschleife haben, da er sonst mit andern Buch-
verwechselt wird. J — dies ist die vorzüglichste Form. . . .
Schrift und Genauigkeit in der Ausführung ist ein klarer Spiegel
Charakters."

s ist erledigt, solange es nicht *recht* erledigt ist.

Abraham Lincoln.

FÜNFTER ABSCHNITT

Die Ahnentafel.

Wir haben schon im 2. Abschnitt betont, welch wichtige Roll
Ahnentafel beim Zusammenstellen der Urkunden spielt. Der Wert
gut ausgearbeiteten Ahnentafel zeigt sich sofort, wenn man daran
die weitern Formulare auszufüllen. Ist der Anfang in dieser A
gut und genau gemacht, dann kann in der Ausführung der ar
Arbeiten überhaupt keine Schwierigkeit entstehen. Wie aus dems
Abschnitt weiter hervorgeht, ist es wichtig, daß der Name des E
auch auf der Ahnentafel steht und als solcher bezeichnet ist.

Wie schon angeführt, und wie auch Vordruck 1 zeigt, komm
Name des Vaters immer auf die obere, der der Mutter auf die u
Linie, also zu den geraden Nummern der Name des Vaters und zu
ungeraden der der Mutter.

Kann man eine Linie noch weiter zurückverfolgen, so können
einer Ahnentafel nicht alle Generationen untergebracht, und des
müssen noch weitere Tafeln angelegt werden. In der rechten o
Ecke wird die Nummer der Tafel eingetragen; also bei der ersten T
würde man eine „1" einsetzen, bei der zweiten eine „2" usw. Neh
wir an, daß die Namen auf den Linien 16 und 17 weiter ver
werden können, so wird der Name auf Linie 8 auf einem n
Formular auf Linie 1 geschrieben und die Namen auf Linien
und 17 auf dem neuen Formular auf die Linien 2 und 3. Auf
ersten Tafel wird dann hinter die beiden Linien 16 und 17 auf
angegebenen Linie eine „2" gesetzt, welches bedeutet, daß diese be
Namen auf Tafel 2 weiter verfolgt werden (siehe Vordruck 1).
können verschiedene Tafeln an die erste angeschlossen werden, bis
Generationen eingetragen sind.

Auf der linken Seite dieser Tafel finden wir folgende Aufschrift:
auf dieser Tafel ist dieselbe Person wie Nr. . . . auf Tafel Nr. . . .
Dies wird auf der ersten Tafel nicht ausgefüllt; wenn jedoch
re Tafeln zusammengehören, so wird dies angegeben, damit man
afeln immer wieder mit Leichtigkeit zusammenstellen kann. Im
angeführten Fall würde man zum Beispiel folgendes einsetzen:

Nr. 1 auf dieser Tafel ist
dieselbe Person wie Nr. 8
auf Tafel Nr. 1.

Also der Name auf Linie 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 oder 15 ist
r auf der nächsten Tafel auf Linie Nr. 1 einzutragen. Unter
1 kommt stets der Name des Ehemannes oder der Ehefrau der
er obigen Linie eingetragenen Person.

Ueber das Schreiben der Namen, Daten und Ortschaften gibt der
schnitt, „Die Ein-Familiengruppen-Urkunde" genügend Auskunft,
ß irgend welche Bemerkungen in diesem Abschnitt überflüssig sind.
Der Name und die Adresse des Einsenders sowie das Datum der
ndung sollten niemals weggelassen werden.

Was geschieht aber mit den andern, mit denen, die ohne eine Kenntnis vom Evangelium gestorben sind? Auch für sie ist ausreichend gesorgt. Der Herr hat uns gezeigt, daß wir Tempel bauen müssen, worin wir für sie amtieren können. Wir haben damit angefangen und unsre Vorväter haben bereits begonnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, indem sie sich denen, die sich am meisten für ihr Wohlergehen interessieren, durch Träume und Gesichte und in verschiedener andrer Weise kundgetan haben.

John Taylor.

SECHSTER ABSCHNITT

Die Ein-Familiengruppen-Urkunde.

Die Ahnentafel macht uns mit den Vorfahren bekannt und führt uns dahin, wo die Ahnen gelebt haben. Um jedoch unser Ziel zu erreichen, müssen wir Urkunden haben, die alle zum Vollziehen der Verordnungen notwendigen Angaben enthalten. Diesem Zweck dient die „Ein-Familiengruppen-Urkunde".

Wie schon der Name sagt, gibt diese Urkunde Aufschluß über eine einzelne Familie, also über Ehemann, Ehefrau und Kinder. Für jede Familie ist ein besondres Formular auszufüllen. Hat zum Beispiel ein Mann mehrere Male geheiratet, so wird er mit jeder Ehefrau auf einem besondern Formular eingetragen. Desgleichen wenn eine Frau mehr als einen Ehemann gehabt hat. Eine Frau mit einem unehelichen Kind, die einen andern Mann, nicht den Vater dieses Kindes, heiratete, wird auf einem Formular als Mutter mit dem unehelichen Kinde, auf einem andern als Ehefrau des später geheirateten Mannes eingetragen. Hat ein Kind eines Ehepaares, das auf der Ein-Familiengruppen-Urkunde eingetragen ist, geheiratet, so wird es auf einem andern Formular als Vater oder Mutter mit Ehefrau bzw. Ehemann und Kindern erscheinen.

Das Ausfüllen dieser Urkunden erfordert äußerste Sorgfalt, denn an Hand dieses Formulars sind die Tempelformulare auszufüllen. Die nun unten angeführten Regeln haben Bezug auf alle Formulare, die noch ausgefüllt werden müssen, und deshalb erfordern sie sorgfältiges Studium und sind immer wieder zu lesen, bevor Arbeit getan wird.

1. Schrift: Es darf nur die lateinische, niemals die alte deutsche Schrift gebraucht werden. Selbstverständlich wird niemand die Formu-

are mit Bleistift ausfüllen, sondern nur mit Tinte oder noch besser
nit der Schreibmaschine. Siehe 4. Abschnitt „Undeutliche Schrift —
ie Ursache vieler Fehler".

2. **Namen:** Wie schon in einem frühern Abschnitt betont, müssen
ie Namen immer und unter allen Umständen voll ausge-
chrieben werden. Johann Heinrich Sebastian Frei ist nicht der-
elbe wie Johann H. S. Frei.

Für weibliche Personen darf nur der Mädchenname gebraucht
erden. Zum Beispiel: „Anna Mueller, geb. Weiss" ist falsch.
s soll „Anna Weiss" heißen.

Sollte es vorkommen, daß der Mädchenname der Ehefrau derselbe
t wie der Familienname des Ehemannes, so setzt man die Bezeich-
ung „maiden-name" (Mädchenname) dahinter, welches besagt, daß der
amilienname richtig ist. Zum Beispiel: Wenn die Ehefrau Auguste
teiners als Mädchen „Anna Maria Steiner", ihr Vater also auch
teiner geheißen hat, wird ihr Name auf folgende Weise auf den
ormularen eingetragen: „Anna Maria Steiner (maiden-name)".

3. **Daten:** Für das Jahr dürfen nicht nur die zwei letzten Ziffern
ebraucht werden, sondern es sind immer alle vier einzusetzen.

Monate dürfen nie mit Ziffern bezeichnet, sondern müssen immer
nit Buchstaben geschrieben werden. Folgende Abkürzungen sind üblich:

Jan. Mar. May, Jul. Sep. Nov.
Feb. Apr. Jue. Aug. Oct. Dec.

Taufdaten innerhalb der verschiedenen Kirchen sowie Begräbnis-
der Konfirmationsdaten sind nur dann wichtig, wenn Geburts- und
Sterbedaten nicht zu ermitteln sind. Wenn keines der oben angegebenen
Daten festzustellen ist, gibt man irgendein Datum aus amtlichen
Urkunden, Vermächtnissen, Testamenten, Gerichtsakten usw. auf der
Rückseite des Formulars an und erklärt, was an dem Datum geschah.

Ist bei einer Person weder Todes- noch Begräbnistag zu er-
mitteln, jedoch ein bestimmter Beweis vorhanden, daß die Person ge-
storben ist und noch nicht hundert Jahre seit der Geburt verflossen
sind, dann schreibt man in der Sterbespalte „died since ..." (gestorben

seit . . .) oder „died before . . .“ (gestorben vor . . .), wenn ein gewisse Datum bekannt ist; sonst aber nur „died“ (gestorben), welches bedeute daß die Person nicht mehr am Leben ist.

Weiß man bestimmt, daß ein Kind vor der Vollendung des achte Lebensjahres gestorben und kein Sterbedatum bekannt ist, dann schreib man in die Sterbespalte: „died young“ (jung gestorben), was besag „unter acht Jahren“.

Sind keine Daten über eine Person zu finden, so muß das Gu burtsdatum nach den Regeln in Abschnitt 8 unter „Errechnete, an genommene Daten“ auf Seite 35 ausgerechnet werden.

4. Ortschaften: Ortschaften sind stets genau zu bezeichnen, dam man sie immer wieder finden kann. Es gibt Orte, die in einem Land sechs- und mehrmal vorkommen, jedoch in einem andern Bezirk liegen

In Deutschland wird stets zuerst der Ort, dann die Provinz un schließlich der Staat genannt, also:

Bielefeld, Westfalen, Prussia.

In der Schweiz wird dem Ort auch der Kanton und das Lan beigefügt:

Waedenswil, Zuerich, Switz.

Laut Verordnung der Tempelvorstände und im Einverständni mit dem Genealogischen Verein Utahs müssen beim Ausfüllen d Spalten „Provinz“ und „Staat“ auf den Formularen folgende An gaben strengstens befolgt werden. Da die meiste Genealogie aus d Zeit vor dem Kriege datiert, werden auch die Länderbezeichnungen vo dem Kriege wie folgt in Anwendung gebracht:

Staaten: Preußen, Bayern, Sachsen, Wuerttemberg, Baden Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weima Eisenach, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sonders hausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reu jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Lübeck, Bremen Elsaß-Lothringen, Hohenzollern.

Provinzen oder andre Unterbezirke sind:

ür Preußen: Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland.

ür Bayern: Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberfranken, Oberpfalz, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben.

ür Sachsen: Bautzen, Dresden, Leipzig, Zwickau.

ür Württemberg: Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis.

ür Baden: Konstanz, Villingen, Waldshut, Freiburg, Loerrach, Offenburg, Baden, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Mosbach.

ür Hessen: Starkenburg, Oberhessen, Rheinhessen.

Für Dörfer in der Nähe von Städten ist die Bezeichnung „bei . . ." Name der Stadt) in der Spalte „Stadt" klein unter dem Dorfnamen nzubringen.

In der Schreibweise weichen im Englischen folgende Staatennamen von der deutschen Schreibweise ab: Prussia für Preußen, Bavaria — Bayern, Saxony — Sachsen. Von den Provinznamen werden folgende englisch anders geschrieben: East-Prussia für Ost-reußen, West-Prussia — Westpreußen, Silesia — Schlesien, Saxe — Sachsen, Rhineland — Rheinland.

Als Trauungsort ist nicht der Sitz des Standesamtes, ondern der Ort, wo die eigentliche Trauung stattgefunden hat, anzu-eben. (D. R., Mar. 32.)

5. Name des Erben: Ueber den Namen des Erben gibt der 3. Ab-chnitt „Der Erbe" genügend Aufschluß. Hier sei aber nochmals be-ont, daß stets der volle Name, und, wenn eine Schwester die Erbin ist, ur ihr Mädchenname anzugeben ist.

6. Verwandtschaftsgrad: Diesbezüglich studiere man Abschnitt 7 Der Verwandtschaftsgrad" und die Tabelle auf S. 54.

7. Getauft: Diese Spalte bezieht sich auf die Taufe in der Kirche Jesu Christi; sie ist also nur bei Mitgliedern der Kirche auszufüllen.

Diese Auskunft hat Bezug auf die Person, die auf der ersten Li eingetragen ist, und nicht auf den Erben.

8. **Begabt und gesiegelt:** Diese Spalten werden von uns nicht a gefüllt, es sei denn, daß in frührer Zeit die Arbeit im Tempel sc getan worden ist.

9. Hatte ein Ehemann mehr als eine Ehefrau, so wird, wie d Beispiel auf Vordruck Nr. 2 zeigt, vor „Ehefrau", also wo der Na seiner Ehegattin hinkommt, eine nähere Bezeichnung beigefügt. Ist seine erste Ehegattin, so setzt man „1st" vor „Ehefrau". Ist es zweite, dann ein „2nd", die dritte, ein „3rd", usw. Der Vordr zeigt sehr deutlich, wie dies zu tun ist.

10. In der rechten obern Ecke dieses Formulars wird Familienname des Ehemannes eingesetzt.

11. Ist der Mädchenname einer Ehefrau nicht bekannt, so w ihr der Familienname des Ehemannes gegeben; aber es darf nicht v gessen werden, ihn wie folgt zu bezeichnen: Mrs. (Frau) Ella Kuenzl

Ist der Name der Ehefrau überhaupt nicht bekannt, auch nicht Rufname, so wird ihr auch der Rufname des Ehemannes gegeben u auf folgende Weise geschrieben: Mrs. Georg Alfred Kuenzler.

Die Bezeichnung „Mrs." zeigt also, daß der Name des Ehemann gebraucht wird. (Siehe Beispiel auf Vordruck 3.)

Die Eintragung der Kinder auf der „Ein-Familiengruppen-Urkund

12. Die Kinder werden in chronologischer Ordnung, also mit d ältesten beginnend, eingetragen; nicht die Knaben und die Mädc für sich, sondern lediglich dem Alter entsprechend.

13. Sollten nicht alle Vornamen eines Kindes auf eine Ze gehen, so kann man zur Not zwei Zeilen benutzen, muß dann aber laufenden Nummern entsprechend ändern und durch eine Klamm andeuten, daß beide Zeilen nur für eine Person gelten. Die Da schreibt man dann in die zweite Zeile.

14. Die Ausdrücke „Anonymus" und „Anonyma" für Kinder, die rben, ehe sie einen Namen erhielten, sollen durch „son" (Sohn) d „daughter" (Tochter) ersetzt werden. Dies ist besonders wegen n Siegelungen notwendig, da nur männliche für männliche, und ibliche für weibliche Personen amtieren.

15. Betreffs Daten und Ortschaften gelten die allgemeinen Regeln.

16. **Verheiratet mit:** Hat ein Kind geheiratet, so ist hinten der ame der Ehegattin oder des Ehemannes einzusetzen. Ist nicht ge- gend Raum vorhanden, so dürfen die Mittelnamen abgekürzt werden, och ist der erste Rufname stets voll auszuschreiben. Hierbei sei noch- als bemerkt, daß für ein Kind, das heiratet, noch eine besondere rkunde auszufüllen ist, auf der es mit seiner eigenen Familie erscheint.

17. **Uneheliche Kinder:** Diese Auskunft betrifft ein uneheliches ind, das zuerst den Namen der Mutter trug, später aber den des tiefvaters erhielt. Wenn der Name des Kindes in unsern Kirchen- ichern eingetragen wurde, gleichgültig, ob es regelrecht adoptiert urde oder nicht, so ist zuerst der Name seiner eignen Mutter zu nnen, dahinter schreibt man den angenommenen Namen in Klam- ern. Sagen wir, das Kind heißt mit seinem angenommenen Namen Schulze", man erforscht aber den Namen seiner richtigen Mutter Meier", so schreibt man: „Karl Meier (Schulze)". Dann werden treffs des Namens keine Fragen mehr auftauchen, da ja auf n Urkunden beide erscheinen. Ein solches Kind kann nur der Erbe r seine eigne Blutslinie sein, und wenn es die Urkunden von der nie seines Stiefvaters sammelt, und es kann von dieser Seite kein rbe gefunden werden, so liegt die Entscheidung betreffs der Ein- tzung eines Erben allein beim Präsidenten des Tempels. (J. C., an. 33.)

Allgemeines.

18. Die üblichen Wiederholungsstrichelchen „ , (niemals Bezeich- ungen wie „dito") dürfen auf diesem Formular nur für Ortschaften braucht werden.

19. Die einzusendenden Formulare sind nicht zu numerieren, au
nicht laufend die einzelnen Personen. Falls es doch getan wird, sol
es nur mit Bleistift geschehen, damit die Zahlen leicht ausradi
werden können.

20. Spalten, die unausgefüllt bleiben, streiche man nicht dur
sondern lasse sie stets für evtl. spätere Eintragungen offen.

21. Stehen voreheliche oder adoptierte Kinder auf dem Formul
so sind sie als solche zu bezeichnen.

22. Alle geschichtlichen Daten und notwendigen Bemerkungen si
auf der Rückseite unterzubringen.

23. Die kleinen Spalten „Wie oft verheiratet", „Namen andr
Ehemänner", „verheiratet mit" sind sehr wichtig, da sie es ermöglich
die Zusammengehörigkeit der Familien festzustellen.

24. Uneheliche Kinder gehören zur Mutter. In einem solchen F
wird der Name des Vaters nicht angeführt, sondern es ist ein er
sprechender Vermerk, wie „unehelich" oder „illegitim", an dessen Ste
zu setzen.

25. Auf die Rückseite, oben links, wird der Name und die Adre
des Einsenders sowie der Name der Mission vermerkt, damit d
Archiv mit dem Einsender in Verbindung treten kann.

26. Es ist von größter Wichtigkeit, daß, wenn der Einsender ni
ein Urkundenbuch besitzt, in welchem alle Eintragungen übersichtl
untergebracht sind und Raum für die Daten der Tempelverordnung
vorhanden ist, eine Abschrift der Ahnentafeln und der Ein-Familie
gruppen-Urkunden zurückbehalten wird. Es kann vorkommen, daß
Formulare irgendwo verlorengehen. Findet man später weitere Nam
dann sind diese Abschriften auch von großem Nutzen, da diejenigen,
eingesandt werden, in das Archiv kommen und nicht wie die Temp
formulare an den Einsender zurückgehen.

»Eine Familie, die zusammenhält,
ist unüberwindlich« *Björnson*

SIEBENTER ABSCHNITT

Der Verwandtschaftsgrad.

Wie aus den vorhergehenden Abschnitten zu ersehen ist, spielt der rwandtschaftsgrad des Erben zu allen Personen, für die Tempel- eit getan wird, eine große Rolle. Deshalb möchten wir jetzt unsre ondre Aufmerksamkeit dieser Sache zuwenden. Da die Verwandt- aftsgrade auf den Tempelformularen in englischer Sprache angegeben rden müssen, so empfiehlt es sich, sie auch auf den Ein-Familien- ppen-Urkunden auf Englisch zu schreiben, damit das Abschreiben niger Mühe macht.

Möchte der Erbe die Arbeit für seinen Großvater tun, so ist nicht Verwandtschaftsgrad seines Großvaters, sondern der eigene einzu- en. Also: nicht „grand father" (Großvater), sondern „grand son" nkel).

An Hand der Tabelle auf Seite 54 sollte sich der richtige Ver- ndtschaftsgrad für die Betreffenden leicht feststellen lassen.

Die Eltern von Vater und Mutter des Erben sind sein Großvater d seine Großmutter; deshalb ist er „gr. son" (Enkel) zu ihnen.

Die Eltern von Großvater und Großmutter des Erben sind sein großvater und seine Urgroßmutter; deshalb ist er „gt. gr. son" r-Enkel) zu ihnen.

Die Eltern von Urgroßvater und Urgroßmutter des Erben sind n zweiter Urgroßvater und seine zweite Urgroßmutter; deshalb ist „2nd gt. gr. son" (2. Ur-Enkel) zu ihnen.

Die Kinder der Brüder und Schwestern des Erben sind seine ffen und Nichten; deshalb ist er „uncle" (Onkel) zu ihnen.

Die Kinder der Neffen und Nichten des Erben sind seine Gr neffen und Großnichten; deshalb ist er „gr. uncle" (Großonkel) zu ihn

Die Kinder der Großneffen und Großnichten des Erben s seine Urgroßneffen und Urgroßnichten; deshalb ist er „gt. gr. uncl (Urgroßonkel) zu ihnen.

Die Kinder der Urgroßneffen und Urgroßnichten des Erben s seine zweiten Urgroßneffen und zweiten Urgroßnichten; deshalb ist „2nd gt. gr. uncle" (2. Urgroßonkel) zu ihnen.

Die Brüder und Schwestern vom Vater des Erben sind se Onkel und Tanten; deshalb ist er „nephew" (Neffe) zu ihnen.

Die Brüder und Schwestern vom Großvater des Erben sind se Großonkel und Großtanten; deshalb ist er „gr. nephew" (Gr neffe) zu ihnen.

Die Brüder und Schwestern vom Urgroßvater des Erben s seine Urgroßonkel und Urgroßtanten; deshalb ist er „gt. gr. nephe (Urgroßneffe) zu ihnen.

Die Brüder und Schwestern vom zweiten Urgroßvater des Er sind seine zweiten Urgroßonkel und zweiten Urgroßtanten; deshalb er „2nd gt. gr. nephew" (2. Urgroßneffe) zu ihnen.

Die Kinder von Onkel und Tante des Erben sind seine Cous (Vettern) und Cousines (Basen); deshalb ist er auch „cousin" ihnen.

Die Kinder von Cousin und Cousine des Erben sind se zweiten Cousins und zweiten Cousines; deshalb ist er „2nd cous zu ihnen.

Die Kinder von zweitem Cousin und zweiter Cousine des Er sind seine dritten Cousins und dritten Cousines; deshalb ist „3rd cousin" zu ihnen.

Die Kinder von Großonkel und Großtante des Erben sind se zweiten Cousins und zweiten Cousines; deshalb ist er „2nd cous zu ihnen.

Die Kinder von Urgroßonkel und Urgroßtante des Erben sind ie dritten Cousins und dritten Cousines; deshalb ist er d cousin" zu ihnen.

Die Kinder von zweitem Urgroßonkel und zweiter Urgroßtante Erben sind seine vierten Cousins und vierten Cousines; deshalb er „4th cousin" zu ihnen. Usw.

Beim weiblichen Erben sind die Ausdrücke entsprechend zu ern, zum Beispiel: „daughter" (Tochter), „gr. daughter" (Groß- ter), „niece" (Nichte), „aunt" (Tante), „cousin" (Cousine) usw.

In die Linie geheiratete.

In welchem Verwandtschaftsgrad steht der Erbe zu der Frau es Onkels, dem Manne der Tante, der Frau des Cousins, dem nne der Cousine usw.?

In diesen Fällen werden die Verwandtschaftsgrade einfach durch hängung der Worte „in law" (durch Gesetz) ergänzt. Diese Be- chnung darf nicht unterlassen werden.

So ist der Erbe zu der Frau des Bruders des Vaters, oder der utter, „nephew in law" (Neffe durch Gesetz) oder „niece in w" (Nichte durch Gesetz); ebenso zum Manne der Schwester des ters, oder der Mutter. Zur Frau des Cousins oder Vetters, und n Manne der Cousine oder Base — „cousin in law" (Cousin rch Gesetz) usw.

„Relative" — (Verwandt).

Wo es nur immer möglich ist, sollte der genaue Verwandtschafts- ad des Erben zu seinen Vorfahren angegeben werden. Ist er nicht ermitteln, sind aber Beweise dafür vorhanden, daß die Person mit m Erben verwandt ist und zur Familiengruppe eines seiner Vor- ren oder dessen Nachkommen gehört, so kann man an Stelle des rwandtschaftsgrades den Ausdruck „relative" einsetzen.

Zugeheiratete Frauen und Männer sind in Uebereinstimmung mit m vorhergehenden als „relative in law" (verwandt durch Gesetz) bezeichnen.

Stiefverwandtschaft.

In seinem Verhältnis zu den Stiefgeschwistern ist der „step-brother" (Stiefbruder) bei männlichen, und „step-si (Stiefschwester) beim weiblichen Erben. Der Stiefmutter gege ist der Erbe „step-son" (Stiefsohn) oder „step-daughter" (tochter), usw. Es ist also nur die Silbe „step" (Stief) davorzu

Freunde.

Für Verstorbene, zu denen keine Familienverbindung b wird das Wort „friend" eingesetzt. (Siehe 9. Abschnitt, „Wa Präsident des Tempels zu entscheiden hat.")

Ich betrachte diesen Teil unsrer Mission (die Erlösung der Toten) als von ebensolcher Wichtigkeit wie die Erlösung der Lebenden. Die Verstorbenen werden die Stimme der Diener Gottes in der Geisterwelt hören und sie können nicht am Morgen der Auferstehung hervorkommen, ehe nicht gewisse Verordnungen für sie in den Tempeln Gottes vollzogen sind. * * * Jemand muß sie im Fleische erlösen durch stellvertretende Vollziehung der Verordnung, die sie in der Geisterwelt nicht vollziehen können. * * * Dies ist eine notwendige Vorbereitung für das zweite Kommen Christi.

Wilford Woodruff.

Aenderung des vorletzten Absatzes auf Seite 31 des Praktischen Führers für Genealogie.

Es dürfen keine Siegelungsformulare mehr an die Tempel ge= t werden, die nicht in allen Teilen vollständig und richtig aus= lt sind. Nachdem Taufe und Begabung vollzogen und die ent= henden Formulare zurückgesandt und die Angaben in ihren nden eingetragen worden sind, sollen die Mitglieder die Siege= gsformulare für Ehepaare ausfüllen und einsenden. dem diese Siegelungen vollzogen und die Formulare zurückgesandt e die Daten eingetragen sind, sollen die Mitglieder die Siegelungs= ulare für Kinder und Eltern ausfüllen und diese als die n einsenden.

Aus Wegweiser 1934 Nr. 5, S. 363, auf Grund eines vom Geneal. Verein Utah e Missionspräsidenten gesandten Rundschreibens vom 12. Juli 1934.)

ACHTER ABSCHNITT

Die Tempelformulare.

Die Ahnentafeln und Ein-Familiengruppen-Urkunden bilden zu-
mmen die Grundlage für die Tempelarbeit. Nachdem diese For-
ulare ausgefüllt und geprüft worden sind, kann man mit dem Aus-
illen der Tempelformulare beginnen. Sind die erstern richtig und
r Wahrheit entsprechend, so ist die jetzt kommende Arbeit sehr leicht.

Tempelformulare sollten nur auf Grund maßgebender, als rich-
g anerkannter Familienurkunden ausgefüllt werden, also nie un-
ittelbar von gedruckten Berichten, von überall her gesammelten No-
zen oder aus dem Gedächtnis. Man halte sich stets vor Augen, daß
s sich um ganz bestimmte Einzelwesen handelt, die genau gekenn-
ichnet sein müssen. Deshalb sollte man die Eintragungen auch
mmer sehr deutlich und sorgfältig mit Tinte oder Schreibmaschine
achen. Zum Vollziehen verschiedener Handlungen werden auch ver-
hiedene Formulare gebraucht. Für die ersten beiden Verordnungen,
aufe und Begabung, ist nur eines, ein zweites für das Siegeln
on Ehefrau an Ehemann, und ein drittes zum Siegeln von Kindern
n Eltern auszufüllen.

Im Missionsfeld, wo keine Tempel sind und die Mitglieder die
iegelungslisten nicht gleich nach vollzogener Begabung ausfüllen
nnen, sind alle Formulare zur selben Zeit nach Utah zu senden.
edoch steht es den Betreffenden frei, diese erst nach Rückerhalt der
rstern auszufüllen. (A. F. B. Dec. 32.)

Mitglieder, die schon früher das Werk der Erlösung für ihre
orfahren haben tun lassen, aber noch keine Siegelungsformulare
usgefüllt haben, sollten dies unverzüglich tun, denn die Siegelungen

sind ein wesentlicher Teil dieser Arbeit und werden nur vollzog wenn die Formulare an den Tempel gesandt werden.

Werden Namen eingesandt, von denen man glaubt, daß für schon Verordnungen ausgeführt worden sind, dann sollte das Ind büro eine diesbezügliche Nachricht erhalten. Die dortigen Beam stellen dann genaue Nachforschungen an, auch wenn die Schreibwe der Namen sich geändert hat.

*

1. Das Tauf- und Begabungsformular.

1. „Name and address of person in char of work" = „Vollständiger Name und Adresse der Person, für die Arbeit verantwortlich ist" (wird auf die punktierte Linie o links auf jedes Formular geschrieben).

Es sollte nur eine Person für die ganze Arbeit verantwort sein. Verrichten verschiedene Personen eine Arbeit, für die es einen Erben gibt, so kommen oft Mißverständnisse und Fehler t

Das Missionsbüro sollte von allen Adreßänderungen benachr tigt werden. Auch die ausgefüllten Formulare, die noch im Be des Betreffenden sind, sollten mit der neuen Adresse versehen werd

2. „Name of heir" (Name des Erben). Es ist durch notwendig, daß auf jedem Formular auf der punktierten Linie, o rechts, der volle Name des rechtmäßigen Erben (heir) erscheı Anfangsbuchstaben der Vornamen genügen nicht. Vor allen Din sollte der Name jedesmal gleich geschrieben sein.

Der Erbe darf ohne die Einwilligung des Präsidenten Tempels unter keinen Umständen geändert werden. Ist jedoch n der richtige Erbe eingesetzt worden, so ist der Präsident des Tem sofort zu benachrichtigen, was am besten durch das Missionsb geschieht.

3. „Family Record Number" (Familienurkun Nummer). Wenn in einem Familienurkundenbuch die Namen nu riert sind, kann man die Namen-Nummer in diese Spalte einse

4. „Names of Dead in Full“ (volle Namen der ten). Die vollen, ungekürzten Namen der Personen, für die das rk getan wird, werden hier eingesetzt. Die voll ausgeschriebenen fnamen stehen immer vor dem Familiennamen. Für Frauen ist der volle Mädchenname einzusetzen.

Die Namen männlicher und weiblicher Personen sind auf getrennten rmularen einzutragen. Kein Formular darf mehr als zehn Namen ent= ten. Zwischen den Namen dürfen keine Linien frei gelassen werden.

Wird der Familienname des Kindes anders geschrieben als der Vaters (z. B.: der Name des Vaters als „Miller“ und der des des als „Mueller“), dann unterstreicht man den Familiennamen Kindes, um zu zeigen, daß die verschiedenartige Schreibweise nicht Fehler ist. Unterläßt man das Unterstreichen des Namens in einem hen Fall, dann wird der Name ausgestrichen. Man beachte auch die geln im 6. Abschnitt: „Die Einfamiliengruppen=Urkunde“, Absätze 2 11.

In die obere freie Spalte, über der Anschrift „Names of Dead Full“, ist „male“, für ein Formular mit männlichen, und male“, für ein Formular mit weiblichen Namen einzusetzen.

5. „Father“, „Mother“, „H or W“ (Vater, Mutter, emann oder Ehefrau). Auf die erste Linie wird der Name des ters, auf die zweite der der Mutter, und auf die dritte der der efrau oder des Ehemannes der Person, für die wir die Arbeit möchten, eingesetzt.

Sind auf einem Formular mehrere Kinder derselben Eltern auf= anderfolgend angeführt, so kann man, statt immer wieder die men der Eltern zu schreiben, einfach „Parents same“ (dieselben ern) in die Spalte setzen.

Wenn zwar die Kinder, nicht aber die Eltern, der Person, für wir die Arbeit tun, bekannt sind, dann schreibt man in die Spalte, für die Namen der Eltern vorgesehen ist: „children known“ nder bekannt) oder „child known“ (Kind bekannt).

6. „Born.“ Hier ist das Geburtsdatum einzusetzen, zuerst der

Tag, dann der Monat, der niemals mit einer Zahl, sondern im mit Buchstaben zu bezeichnen ist, und dann noch das Jahr. S sollte sicher sein, daß diese Daten genau geschrieben sind und im den Tatsachen entsprechen. In die nächsten drei Spalten kommt Geburtsort. (Siehe auch 6. Abschnitt: „Die Ein-Familiengrup Urkunde", 4. Absatz.)

Ist der Geburtsort einer Person nicht bekannt, jedoch ihr W ort (wo z. B. Kinder geboren wurden), so kann dieser an die S des erstern gesetzt werden, indem man das Wörtchen „of" da setzt, z. B. „of Interlaken".

7. „Died" (gestorben). In diese Spalte wird das To datum eingesetzt. Ist es nicht bekannt, liegt aber ein Beweis d vor, daß die Person gestorben ist, und sind noch nicht hundert J seit der Geburt verflossen, so ist „died since ..." (gestorben nach „died before ..." (gestorben vor ...), oder „died" (gestorben) Stelle des genauen Todesdatums einzusetzen.

8. „Baptized" (getauft). Das Taufdatum hat nur B auf die Taufe in der Kirche Jesu Christi. Ist jemand nicht dieser Kirche getauft, dann ist dieser Raum freizulassen. Getaufte ungetaufte Personen sind auf getrennten Listen einzutragen.

9. „Proxy" und „Proxies" (Stellvertreter). Diese S ten werden im Tempel ausgefüllt, nachdem die Arbeit beendet

10. „Relationship of above named to t dead" (Verwandtschaftsgrad des Erben zum Verstorbenen). D ist stets in englischer Sprache anzugeben. Die Ein-Familiengrup Urkunde und der 7. Abschnitt, „Der Verwandtschaftsgrad", geben nügend Anleitung zur richtigen Ausfüllung dieser Spalte.

Besonderes über Daten auf den Tempellisten:

11. Ist das Geburtsdatum nicht bekannt, so genügt Datum der Kindertaufe an dessen Stelle. Um es als solches zu zeichnen, wird ein „chr." darüber gesetzt, wie z. B.:

chr.
14. Aug. 1854.

Ist das Todesdatum nicht festzustellen, so kann das Beerdigungs=
tum an dessen Stelle treten und mit „bur." (beerdigt) bezeichnet
rden, z. B.

bur.
24. Jan. 1903.

Das Heiratsdatum sollte auf den Tauf= und Begabungslisten
ausgelassen werden. Es ist mit einem „md." (married = ver=
ratet) zu bezeichnen, z. B.

md.
(Heiratsdatum) 6. May 1901,
(Geburtsdatum) 29. Feb. 1880.

12. Errechnete, angenommene Daten: Wenn man trotz
ßigem Forschen weder ein Geburts=, Tauf=, Trauungs=, Sterbe=, Be=
igungsdatum, noch irgend ein andres festes Datum (aus Testamenten
v.) erhalten kann, muß man ein errechnetes Geburtsdatum einsetzen.

Ist das Geburtsdatum eines Kindes bekannt, von dem man
r nicht weiß, welches Kind in der Reihenfolge der Geburt es ist,
rechnet man 32 Jahre zurück, um das angenommene Geburtsdatum
Vaters, und 28 um das der Mutter auszurechnen.

Wenn aber das erstgeborne Kind einer Familie z. B. im Jahre
30 geboren wäre und es unmöglich ist, die Geburts= oder Heirats=
en der Eltern zu erhalten, so zählt man, um das angenommene
burtsdatum des Vaters zu erhalten, 26 Jahre zurück, in diesem
lle also wäre das angenommene Geburtsdatum des Vaters 1754;
das angenommene Geburtsdatum der Mutter zu erhalten, zählt
n 22 Jahre zurück, in diesem Falle also wäre das Geburtsjahr der
tter mit 1758 anzugeben. Vor das ausgerechnete Geburtsjahr ist
Abkürzung „abt" (about = ungefähr) zu setzen. Zum Beispiel:
bt 1758". In die Sterbespalte setzt man das Datum, wovon das
burtsdatum ausgerechnet wurde, z. B.:

Child born (1. Kind geb.)
Aug. 1753

oder

Child born (Kind geboren)
12. Sep. 1869

Siehe auch Beispiel auf Vordruck 3

In der Regel ist der Vater ungefähr vier Jahre älter als
Mutter. Einzelne Fälle mögen weit von dieser Regel abweichen, al
wenn man diese Gruppen in langen Zeitperioden betrachtet, wird
Abweichung überraschend klein. Die Sitten eines Landes sollten
diesem Fall auch in Betracht kommen.

13. Taufen und Begabungen sind für alle Kinder über acht Jahr
zu vollziehen. Hatte ein direkter männlicher Vorfahre mehrere E
frauen, von denen also nur eine in Verwandtschaft steht, so kann m
für die andern (und deren Kinder) das Werk tun, jedoch nicht
deren weitere Verwandten. (J. C., Jan. 33.)

Entschädigung für Tempelarbeiter. Wenn m
die Arbeit für die Toten nicht selber ausführen kann, sondern du
andre Personen Taufe und Begabung stellvertretend tun lassen m
so ist es üblich, diesen Stellvertretern für die Begabung, die zi
vier Stunden dauert, eine Vergütung zu zahlen. Gewöhnlich erh
ein Mann 50 Cents und eine Frau für jede Begabung 40 Cents.
Für arme Geschwister wird die Arbeit unentgeltlich getan. In sold
Fällen ist dies dem Leiter der genealogischen Abteilung beim E
senden der Formulare mitzuteilen. (J. C., Dec. 32.)

*

2. Die Siegelungen.

Die Siegelungsformulare sind auf Grund der genealogischen
richte, also nicht auf Grund der Begabungsformulare auszufüllen.
Siegelungen sollte man nach den Begabungen nicht zu lange hina
ziehen, sondern so bald wie möglich ausführen.

Alle Fälle, in denen es fraglich ist, an welchen Ehemann
Frau gesiegelt werden sollte, oder ob die Kinder an irgend jem
anders als an ihre natürlichen Eltern zu siegeln sind, entscheidet
Präsident des Tempels.

Ihm stehen alle amtlichen Regeln sowie die früher getroffenen E
scheidungen zur Verfügung, und außerdem ist er berechtigt, für s
Entscheidungen die Inspiration Gottes zu empfangen. Kein g

logischer Forscher sollte es jemals auf Grund seiner „persönlichen" Meinung versuchen, einen solchen Fall zu entscheiden.

*

3. Das Siegelungsformular — Ehefrau an Ehemann.

Name und Adresse der Person, die für die Arbeit verantwortlich ist, kommen in die oberste mittlere Spalte. In der obersten Spalte rechts ist der volle Name des Erben einzusetzen.

Nur solche, die im Leben verheiratet waren, können gesiegelt werden. Für Paare, die auf Erden nicht verheiratet waren, muß man zuerst die Erlaubnis des Präsidenten des Tempels haben.

Auf die erste Linie kommt der volle Name des Ehemannes, darunter der volle Mädchenname der Ehefrau. Ist der Mädchenname der Ehefrau nicht bekannt, dann gebraucht man den Namen, wie er auf dem Tauf- und Begabungsformular eingetragen ist. Auf einem Formular können mehrere Ehepaare eingetragen werden, nur muß man zwischen jedem Paar eine Linie freilassen.

Hatte der Mann mehr als eine Ehefrau, dann schreibt man seinen Namen nur einmal, und darunter, nach der zeitlichen Reihenfolge, die Namen der Ehefrauen. Wie Beispiel b auf Vordruck 4 zeigt, werden die Ehefrauen in einem solchen Fall auch noch mit Nummern bezeichnet. (1st wife = ‚1. Ehefrau', 2nd wife = 2. Ehefrau', usw.

Es können mehrere Ehefrauen an einen Mann gesiegelt, jedoch eine Frau nur an e i n e n Ehemann gesiegelt werden. Eine Frau hat in einem solchen Fall das Recht, den Ehemann zu wählen, dem sie angesiegelt werden möchte. Ist sie aber tot und ihr Wunsch nicht bekannt, so ist die Sache dem Präsidenten des Tempels vorzulegen und von ihm zu entscheiden. (Siehe 9. Abschnitt — „Was der Präsident des Tempels zu entscheiden hat.")

Beispiel c auf Vordruck 4 zeigt, wie die Namen auf dem Formular erscheinen sollen. So viele Männer, die in Frage kommen, an welche die Ehefrau gesiegelt werden könnte, so viele Ehepaar-

Gruppen sollen auf dem Siegelungsformular erscheinen. Die Rei
folge der Ehemänner wird auch bezeichnet wie das Beispiel es z

Diesem Formular ist noch ein Schreiben an den Präsidenten
Tempels beizufügen, worin die Verhältnisse der verschiedenen E
erklärt werden. Es sind folgende Punkte darin zu erläutern:

1. Die Ehemänner, der Reihenfolge nach, wie sie geheiratet ha
2. Ob einer dieser Ehemänner schon verheiratet war und o
   Kinder aus einer andern Ehe hatte.
3. Wie lange sie mit einem jeden verheiratet war.
4. Was der Grund der Trennung war. (Ehescheidung, Tod u
5. Wie viele Kinder aus jeder Ehe hervorgegangen sind.
6. Andre Umstände, die noch bekannt und von Wichtigkeit

Da solche Fälle in der Tempelarbeit sehr oft vorkommen
für jeden einzelnen Fall ein Brief geschrieben werden muß, ist un
stehend ein solcher als Muster gegeben. Es sollte nicht schwer
die Briefe nach diesem Beispiel den Tatsachen anzupassen.

Englisch:

President of the Temple:
Dear Brother:

In order that you may make the decision as to which one of her husbands, Anna Maria Schwarz, should be sealed, we are giving you the following information.

With her first husband, Heinrich Mueller, she was married for 17 years after which he died. They had 8 children.

With her second husband, Johann Heinrich Schneider, she was married for 10 years and had 2 children.

Thanking you for your kind attention to this matter, we remain.

Sincerely yours.

Deutsch:

Präsident des Tempels:
Lieber Bruder:

Mit der Bitte, entscheiden
wollen, an welchen von ihren
männern Anna Maria Schw
gesiegelt werden sollte, ma
wir Ihnen folgende Angal

Mit ihrem ersten Ehem
Heinrich Mueller, war sie
Jahre verheiratet, wonach er st
Sie hatten 8 Kinder.

Mit ihrem zweiten Ehem
Johann Heinrich Schneider,
sie 10 Jahre verheiratet und
hatten 2 Kinder.

Für Ihre Aufmerksamkeit
kend, verbleiben wir Ihre
schwister . . .

Etwaige weitere wichtige Einzelheiten sind noch beizufügen.

4. Das Siegelungsformular — Kinder an Eltern.

Nachdem die Ehefrau an ihren Ehemann gesiegelt worden ist, nen ihnen ihre eignen Kinder oder solche, die sie gesetzlich adoptiert en, angesiegelt werden. Für diese Verordnung wird wieder ein be- dres Formular benötigt. Vordruck 5 zeigt ein solches und enthält h einige Anleitungen.

1. Namen und Adresse der Person, die für die Arbeit antwortlich ist, sowie der Name des Erben sind in die vorgesehenen alten zu setzen.

2. „Names of Parents in full“ (voller Name der ern). Auf die erste Linie kommt der Name des Vaters, auf die ite der volle Name der Mutter. Nachdem eine Frau an ihren Ehe- nn gesiegelt wurde, wird ihr auch dessen Familienname beigefügt. m Beispiel: Nachdem Anna Maria Schwarz an ihren Ehemann, inrich Mueller, gesiegelt ist, heißt sie „Anna Maria Schwarz- ueller“. Noch einmal: An den vollen Mädchennamen wird nach der egelung an den Ehemann der Familienname des Ehemannes bei- ügt. So ist ihr auf diesem Formular der Familienname des Ehe- nnes immer beizufügen.

Hatte ein Mann mehrere Ehefrauen oder eine Frau mehrere Ehe- nner, so müssen diese, wie auf den ersten Siegelungslisten, auch auf sen mit den betreffenden Nummern bezeichnet werden.

3. „Names of Children in full“(voller Name der der). Mit dem erstgebornen beginnend, werden alle verstorbenen der in ihrer Reihenfolge eingetragen. Ist eines der Mädchen schon her an einen Ehemann gesiegelt worden, so ist dessen Familienname h beizufügen. Ist der volle Name eines Sohnes derselbe wie der des ters, so ist er als „junior“ zu bezeichnen.

4. „State if male or female, use ‚M‘ or ‚F‘“ zeichne, ob Knabe oder Mädchen, gebrauche „M“ für männlich und “ für weiblich). Dies benötigt keine weitere Erklärung. Vordruck 5 gt auch, wie diese Spalte auszufüllen ist.

5. Nachfolgend sind Geburtsdatum, Geburtsort u Todesdatum einzutragen.

6. „Endowed" (begabt). Das Datum der Begabungen ist allen Fällen einzusetzen, wo diese schon vollzogen worden sind.

Kinder unter acht Jahren, obwohl Taufe und Begabungen für nicht notwendig sind, müssen den Eltern angesiegelt werden. In Spalte „Endowed" kommt in einem solchen Fall die Bemerku „Child" (Kind), damit man sofort sehen kann, daß alles in O nung ist.

Ein Kind, das in dieses Leben eingetreten ist und den Lebe odem hatte, sollte, auch wenn es gleich darauf wieder gestorben ist, eines behandelt werden, das länger gelebt hat, und es sollte sei Eltern angesiegelt werden (sofern es nicht von Eltern geboren wur welche unter dem neuen und ewigen Bund gesiegelt sind, und da keiner besondern Siegelung bedarf).

Es bestehen keine Bestimmungen, wonach totgeborne Kinder siegelt werden können; auch werden in den Kirchenbüchern die Nam solcher Kinder nicht eingetragen wie solche, die gelebt haben.

7. Wenn irgend möglich, sollten alle Kinder einer Familie selben Zeit den Eltern angesiegelt werden.

*

Es sollten nicht mehr Kinder auf ein Formular eingetragen werd als Raum vorhanden ist, also nicht zwischen die Linien schreiben! zwei Formulare notwendig sind, sollten die beiden zusammengehe und die Namen der Kinder mit „1" beginnend in der ersten Sp links fortlaufend numeriert werden, um zu zeigen, daß sie derse Familie angehören.

Hatte eine Frau mehrere Ehemänner und von mehr als ei Kinder, so ist sie mit jedem Ehemann und den Kindern aus der treffenden Ehe auf einem besondern Formular anzuführen und i Siegelungsformular von Ehefrau zu Ehemann sowie dem Schrei an den Präsidenten des Tempels beizufügen. Die Kinder gehören den meisten Fällen der Mutter und werden ihr angesiegelt.

Wenn die Ehefrau ein uneheliches Kind in die Ehe bringt, ist es ich, daß die Mutter an ihren Gatten und das Kind an dieses Ehe- ır gesiegelt wird. So muß man sie auf einem besondern Formular : diesem Kinde eintragen. Ihr Ehemann wird an Stelle des Vaters etzt und als „step-father" (Stiefvater) bezeichnet.

Soll die Siegelung an eine andre Person geschehen als an den ürlichen Vater und die natürliche Mutter, dann muß dies dem äsidenten des Tempels vorgelegt und dessen Erlaubnis eingeholt eden.

Die Namen solcher, die noch am Leben sind, erscheinen nie auf ı Tempelformularen, es sei denn, daß sie persönlich in den Tempel ıen können.

Das Werk für die Toten ist eine erhabene und wichtige Arbeit. Wenn wir aus diesem Leben abscheiden und ins nächste hinübergehen, und wir treffen dort unsre verstorbenen Verwandten und Freunde, werden wir uns nicht sehr glücklich fühlen und das Zusammentreffen wird kein erfreuliches sein, wenn wir das zu ihrer Erhöhung und Herrlichkeit notwendige Werk nicht getan haben. Wir sollten nicht warten, bis uns diese Arbeit möglichst leicht und angenehm wird, sondern wir sollten mit aller Macht darnach streben, sie zu tun, selbst wenn es kleine Opfer erfordert. * * * Wir sind zu dieser Zeit auf die Erde gekommen, um dieses Werk zu tun, wenigstens ist dies einer der Hauptzwecke, warum wir gekommen sind. Wir können die Wichtigkeit dieser Arbeit nicht genug betonen.

Lorenzo Snow.

NEUNTER ABSCHNITT

Was der Präsident des Tempels zu entscheiden hat.

Wie die vorhergehenden Abschnitte zeigen, können Fragen a tauchen, die nicht ohne weiteres zu lösen sind, oder die außerhalb allgemeinen Regeln des Tempels und auch der Genealogie stehen. Vorschriften sollen nicht die Arbeit einschränken oder dem einen o andern vielleicht etwas in den Weg legen, sondern sie sollen Ordnu halten und die Arbeit mit den Gesetzen des Evangeliums in Einkla bringen. In allen solchen außergewöhnlichen Angelegenheiten ist der P und Beschluß des Präsidenten des Tempels einzuholen und zu befolg

Es seien hier nochmals die Fälle aufgeführt, wo seine Hilfe Anspruch zu nehmen ist.

1. Linien oder Namen ohne Erbe: Der Absatz „Linien o Erbe" im 3. Abschnitt „Der Erbe" gibt diesbezüglich genügend A klärungen. Es ist die erste Verantwortung eines jeden Mitglieds Kirche, das Werk der Erlösung für seine Blutsverwandten zu t Möchte jedoch jemand Arbeit für seinen Freund tun, so muß jeder für sich behandelt und dem Präsidenten des Tempels vorgelegt werd

2. Siegelung von Ehepaaren: Wenn ein Entscheid betreffs Siegelung einer Ehefrau an einen Ehemann gefaßt werden soll u ihr Wunsch nicht bekannt ist, so ist die Angelegenheit durch Präsidenten des Tempels zu entscheiden, denn er allein hat diese rechtigung.

3. Ansiegeln von Kindern: Wenn Kinder an andre als ihre bei natürlichen Eltern gesiegelt werden sollen, muß auch der Präsident Tempels die Erlaubnis dazu geben.

4. Freiwillig aus dem Leben Geschiedene: Jeder Fall hat se eignen Gründe; es bleibt ausschließlich dem Präsidenten des Temp

ehalten, zu entscheiden, ob das Werk getan werden kann oder nicht. st wesentlich, zu wissen, ob die Person zur Zeit der Tat voll ver- ortlich war, denn diese Feststellung gibt oft den Ausschlag, ob das getan werden kann oder nicht. Aber nochmals: Jeder Fall muß seiner eignen Lage geregelt werden. (J. C., Jan. 33.)

5. Das Vergießen unschuldigen Blutes: Der Fall ist jedoch rs, wenn eine Person unschuldiges Blut vergossen hat. Diese de ist so groß, daß der Herr der einzige Richter über solche ist; alb kann jetzt keine Arbeit für sie getan werden.

Das Werk für unsre Toten

das uns der Profet Joseph Smith mit besonders nachdrücklicher Ermahnung zur Pflicht machte, als er sagte, wir sollten uns um unsre Verwandten und Ahnen bekümmern, die ohne Kenntnis des Evangeliums starben, darf nicht vernachlässigt werden. Wir sollten diese heiligen und mächtigen Verordnungen des Evangeliums erfüllen. Sie sind, wie uns geoffenbart worden ist, zum Glück, zur Seligkeit und zur Erhöhung derer notwendig, die in der Welt lebten, als sie das Evangelium nicht kennen lernen konnten, die ohne Kenntnis desselben starben und nun darauf warten, daß wir, als ihre Kinder, die in einer Zeit leben, wo diese Verordnungen vollzogen werden können, die Arbeit tun, die allein sie aus ihrem Gefängnis befreien kann. Durch unsre Anstrengungen um ihretwillen werden die Ketten ihrer Knechtschaft fallen; die Dunkelheit, die sie umgibt, wird sich erhellen, damit das Licht auf sie scheine und sie in der Geisterwelt von der Arbeit hören werden, die für sie durch ihre Kinder hier vollbracht worden ist. Dann werden sie sich mit uns an der Erfüllung dieser Pflichten freuen.

Joseph F. Smith.

ZEHNTER ABSCHNITT

Rückblick.

Sehr oft denken die Geschwister erst an ihre Urkunden, wenn Tod schon bei ihnen anklopft oder das Alter da ist, und da hat oft nicht mehr die Gelegenheit, selbst Urkunden zu sammeln oder tige Angaben von Verwandten zu bekommen, weil diese uns schon Tode vorausgegangen sind. Und die Mittel, jemand anders mit Sammeln zu beauftragen, sind oft auch nicht mehr vorhanden. Beg man aber bei Zeiten, so kann man viele Angaben von Verwandten halten, vielleicht einen großen Teil seiner Urkunden selber suchen sie von einem Bekannten suchen lassen.

Das Wichtigste ist zunächst, eine gute Grundlage zu schaffen, w aus Ahnentafeln und Ein-Familiengruppen-Urkunden besteht. Sind Formulare sauber und vollständig ausgefüllt, dann kann mit dem füllen der Tempelformulare (zuerst Tauf- und Begabungsformu dann die beiden Arten von Siegelungsformularen) begonnen we

Jedoch sei hier noch bemerkt, daß es von größter Wichtigkei ein vollkommenes Familien-Urkundenbuch oder eine genaue Abs aller Ahnentafeln und Ein-Familiengruppen-Urkunden zurü behalten. Da von den Personen, die auf den Formularen eingetr sind, meistens noch etliche am Leben sind, müssen noch nach deren Tempelformulare ausgefüllt werden, oder oft gibt es Gelegenheit, weitere Namen zu finden, und hätte man keine Abschrift d Formulare zurückbehalten, dann wäre es unmöglich, eine Verbin zustandezubringen. Es ist auch schon vorgekommen, daß Urkunde die eine oder andre Weise verloren gingen. So gibt es verschi Gründe, warum eine Abschrift von der eigentlichen Grundlage zu zubehalten ist.

Nachdem auch die Tempelformulare ausgefüllt sind, sollte man zuerst genau vergewissern, daß alle Namen, Daten, Ortschaften andre Angaben über dieselbe Person auf allen Formularen richtig genau gleich geschrieben sind. Besteht in einer Gemeinde eine ealogische Klasse, dann werden die Urkunden durch diese noch ein- geprüft und ans Missionsbüro gesandt. Ist keine vorhanden, n können sie direkt ans Missionsbüro gesandt werden. Nach noch- iger Prüfung im Missionsbüro werden die richtigbefundenen nden an den Genealogischen Verein von Utah gesandt, der für Ausführung der weitern Angelegenheiten und Tempelarbeit sorgt. es unmöglich, fehlerhafte oder unvollständige Urkunden im sionsbüro in Ordnung zu bringen, dann werden sie dem Einsender Verbesserung zurückgesandt.

Der genealogische Verein von Utah leitet die Ahnentafeln sowie die Ein-Familiengruppen-Urkunden an das genealogische Archiv Kirche und die Tempelformulare an die verschiednen Tempel.

Nachdem die Tempelarbeit und alle diesbezüglichen Eintragungen det sind, werden diese Formulare an das Missionsbüro zurück- ndt, welches die Formulare an den Einsender weiterleitet.

Die Ahnentafeln und Ein-Familiengruppen-Urkunden bleiben in ändigem Besitz des Archivs, welches eines der besten Mittel ist, Auskünfte über Genealogie zu erhalten.

Jede Familie der Kirche sollte ihm eine Abschrift ihrer Familien- nden zukommen lassen. Wenn alle Namen der verschiedenen Familien ihren Vorfahren in der Kartothek des Archivs untergebracht sind wenn dann in zwei verschiednen Urkunden dieselben Namen auf- chen, wird die Verwandtschaft dieser beiden Familien sofort ent- t. Dadurch wird kostspieliges Nachforschen nach schon bekannten tsachen erspart.

Die Kirche trägt die Kosten, alle Namen in diesen Urkunden in e Kartothek einzuordnen, die einzelnen Urkundenformulare zu- mmenzubinden und sie in feuer- und staubsichern Gewölben zu ver- hren, wo sie sicher und immer verfügbar verwahrt werden. Alle

weiteren Arbeiten, wie das Abschreiben von Urkunden, das Einh
von Auskünften und das Forschen in der Forschungsabteilung,
nach einem bestimmten Tarif berechnet, welcher nur die aufgew
Zeit, wie ja auch hier jeder Genealoge seine Zeit berechnen muß,

Wird dort festgestellt, daß Urkunden, die von verschiedenen
sonen eingesandt wurden, in Beziehung zueinander stehen und
der eine oder der andre durch die Kenntnis auch der entsprech
andern Urkunde weiterkommen können, so wird er benachrichtigt we

Wünscht jemand festzustellen, ob seine Urkunden mit irgendwe
Urkunden im Archiv in Zusammenhang stehen, sollte aber selber
nicht weit genug sein, um seine Urkunden einzusenden, dann ist fo
des zu beachten:

a) Man fülle eine Ahnentafel oder eine Ein-Familiengru
Urkunde mit den Namen aus, die man vom Archiv geprüft h
möchte und sendet das Formular oder die Formulare an das g
logische Archiv der Kirche in der Salzseestadt; sie werden dort
den vorhandenen Urkunden verglichen und auf einen etwaigen
sammenhang hin geprüft. Der Beamte wird weitere Angaben, B
tigungen oder sonstige Notizen in roter Schrift auf den Formu
anbringen und sie zurücksenden.

b) Den Urkunden ist eine Notiz, wie „Check with Arc
and return to me" (Vergleichen Sie mit Archiv und senden
mir die Urkunden zurück) beizufügen.

c) Man lege allen Anfragen an das genealogische Archiv
internationalen Portoschein bei, den man beim Postamt gege
ortsüblichen Gebühren beziehen kann.

d) Die verschiednen Anfragen werden natürlich in der R
folge ihres Eintreffens behandelt.

e) Ein kleiner Betrag, je nach der benötigten Zeit, muß er
werden, um die Ausgaben, die durch die Arbeit erwachsen, zu k

Kann man früher eingesandte, unvollkommen ausgefüllte F
lare später vervollständigen, so ist ein ganz neues Formular a
füllen. Dieses tritt dann an Stelle des unvollständigen. Diese

ende Notiz beizulegen: „The enclosed sheet contains cor-
ions (additions) to my record previously submitted to
hive“ (das beiliegende Formular enthält Verbesserungen (oder
ätze) zu meiner früher eingesandten Urkunde).

Auf der verbesserten Ahnentafel müssen natürlich dieselben Namen
derselben Stelle stehen wie auf der früher eingesandten, sonst
ten in der Kartothek die Nummern der Namen und infolgedessen
die ganzen Beziehungen zu den andern Urkunden geändert werden.

Auch die neueingesandten Formulare müssen den Namen des Ein-
ers tragen, ebenso alle Anfragen nach irgendwelchen Urkunden.
Name ist genau so zu schreiben, wie er auf den ursprünglich ein-
ndten Urkunden erscheint. Dann wird es leichter sein, die be-
enden Urkunden schnell aufzufinden.

Urkunden im Archiv werden nur geändert, wenn der Einsender
Zusammensteller oder dessen rechtmäßiger Nachfolger seine Er-
nis dazu erteilt.

Kleinere geschichtliche und familiengeschichtliche Daten, die für die
ammenstellung der Urkunden von Wichtigkeit sein könnten, aber
t ausdrücklich auf den Formularen verlangt werden, können auf
Rückseite geschrieben werden, indem man ungefähr zwei bis drei
ger breit Platz läßt für das Einbinden. Die genealogische Urkunde
oft sehr unübersichtlich, weil unverlangt Angaben gemacht werden,
viel besser auf der Rückseite Platz finden würden.

Wenn man eine Abschrift seiner Urkunden oder eines Teils davon
das Archiv sendet, so ist dies auf den entsprechenden Urkunden, die
zurückbehält, zu vermerken. (Man sollte überhaupt nie etwas fort-
ken, ohne eine Abschrift davon oder besser noch das Original
ickzubehalten.) Namentlich sollte das Datum der Absendung darauf
nerkt werden. Dies ist sehr wichtig, denn es wird viel Durch-
nder und nutzlose Verdoppelung der Arbeit verhindern.

Für alle Formulare, die dem Büro zur Weiterleitung übergeben
den, sind Portokosten beizulegen: 50 Pfennige oder 65 Rp. für je
Formulare, was die Kosten von Basel oder Berlin nach Utah und

von Basel oder Berlin zurück an den Einsender deckt. Um sicher sein, daß keine Formulare verlorengehen, werden alle Sendungen Utah „Eingeschrieben" gesandt.

Die Formulare sind nicht zu falten oder zu rollen, da sie viele Hände gehen und für immer aufbewahrt werden.

Nur vom Missionsbüro gekaufte Formulare werden angenom denn andre entsprechen meistens nicht den Vorschriften.

Ganz besonders freue ich mich

über die starke Zunahme der in unsern Tempeln geleisteten Arbeit. Es gibt kein Werk, worin die Heiligen der Letzten Tage sich betätigen können, das dem Menschenherzen größern Frieden und größere Freude bringt als die Arbeit für die Toten in den Tempeln. Dieses stellvertretende Werk ist eines der erhabensten, woran die Heiligen der Letzten Tage beteiligt sein können. Es ist ein Werk, das eine tiefere Befriedigung und eine größere Freude gewährt als fast irgendetwas in der Welt, und es ist eine Arbeit, worauf die Heiligen der Letzten Tage immer stolz gewesen sind und woran sie stets großes Interesse gehabt haben. Ich glaube, daß weder die Kirche noch die einzelnen Mitglieder je Geld ausgegeben haben, das dem Volke mehr Trost und Glück gebracht hat, als das Geld, das zum Bau von Tempeln und für die darin zu vollbringende Arbeit ausgegeben wurde.

Heber J. Grant.

ELFTER ABSCHNITT

ıglische Bezeichnungen, Abkürzungen und Ausdrücke für die genealogische Arbeit.

r	Erbe
son in charge	verantwortliche Person
tism (s)	Taufe, Taufen
tized	getauft
lowments	Begabungen
lowed	begabt
xy, proxies	Stellvertreter
vn	Stadt, Ort
ınty	Provinz (Kanton)
te	Staat (Land)
y	Tag
nth	Monat
ır	Jahr

Jan.	Januar
Feb.	Februar
Mar.	März
Apr.	April
May	Mai
Jue.	Juni
Jul.	Juli
Aug.	Auguſt
Sep.	September
Oct.	Oktober
Nov.	November
Dec.	Dezember

s.	Frau
iden-name	Mädchenname
ld known	Kind bekannt
ldren known	Kinder bekannt
ents same	ſelbe Eltern
ative	verwandt
ationship	Verw.-Grad
d young	jung geſtorben

2nd, 3rd, 4th, 5th, 6th, 7th, 8th

Prussia	Preußen
Bavaria	Bayern
Saxony	Sachſen
East-Prussia	Oſtpreußen
West-Prussia	Weſtpreußen
Silesia	Schleſien
Saxe	Sachſen
Rhineland	Rheinland

(andre Namen werden genau wie im Deutſchen geſchrieben)

Verwandtschaftsgrade für den männlichen Erben:

Englisch:	Abkürzung:	Deutsch:
father		Vater
brother		Bruder
brother in law	brother i. l.	Schwager
husband	husb.	Ehemann
son		Sohn
son in law	son i. l.	Schwiegersohn
grand son	gr. son	Enkel
great grand son	gt. gr. son	Urenkel
2nd gt. gr. son	2nd gt. gr. son	2. Urenkel
nephew		Neffe
grand nephew	gr. nephew	Großneffe
cousin		Cousin

Verwandtschaftsgrade für den weiblichen Erben:

Englisch:	Abkürzung:	Deutsch:
mother		Mutter
sister		Schwester
sister in law	sister i. l.	Schwägerin
wife		Ehefrau
daughter		Tochter
daughter in law	daughter i. l.	Schwiegertochter
grand daughter	gr. daughter	Enkelin
great gr. daughter	gt. gr. daughter	Urenkelin
niece		Nichte
cousin		Cousine

in law	i. l.	durch Gesetz
step-		Stief=
relative	rel.	verwandt
relative in law	rel. i. l.	verwandt durch G
about	abt.	ungefähr
before	bf.	bevor
since		seit
of		für „gelebt in"
born		geboren
christened	chr.	für „Kindertaufe"
married	md.	verheiratet
buried	bur.	begraben
dead	d.	tot
died		gestorben
died before...	died bf.	gestorben vor...
died since...		gestorben seit...

ZWÖLFTER ABSCHNITT

Die Lebensgeschichte im „Buch der Erinnerung".

„Und der Tod ist auf unsere Väter gekommen; nichtsdestoweniger
en wir sie ..., denn ein Buch der Erinnerung haben wir unter
geschrieben nach dem Muster, welches durch den Finger Gottes
ben wurde; und es wird in unsrer eignen Sprache geführt." (Köst=
Perle, Moses 6:45—46.)

Da auch die Mitglieder der Kirche angehalten worden sind, ein
ch der Erinnerung" zu führen, haben schon viele mit dieser Arbeit
nnen.

Eine der zwölf darin enthaltenen Aufgaben besteht im Schreiben
r Familiengeschichte. Um den Mitgliedern in dieser Aufgabe etwas
elfen, wird hier eine Richtlinie über Inhalt und Anordnung der
graphie gegeben, welche natürlich immer den Umständen anzu=
en ist.

1. Geburt:
   a) Name, Geburtstag, Geburtsort
   b) Eltern, Geschwister, Freunde
   c) Umgebung — religiös, wirtschaftlich, gesellschaftlich, geographisch
   d) Erziehung.
2. Jugend:
   a) Heim
   b) Tätigkeiten im Heim
   c) Tätigkeiten in der Kirche (Primarverein usw.) Taufe — religiöse Neigungen
   d) Studium — Schulen, Ausbildung

e) Vergnügungen
f) Gesellschaft — Kameradschaft
g) Reisen.

3. Reife:
   a) Bestrebungen
   b) Hindernisse
   c) Gelegenheiten.
4. Heirat:
   a) Ehemann oder Ehefrau. Seine (ihre) Familie, gebung und sonstige Umstände
   b) Zustände des neuen Heimes
   c) Kinder
   d) Heim — Prüfungen, Freuden, Erfolge, Verlust
   e) Reisen
   f) Glaubensstärkende Begebenheiten.
5. Geschichte des spätern Alters:
6. Religiöses Leben:
   a) Tätigkeiten in Organisationen der Kirche
      1. Genealogie und Tempelarbeit
      2. Priesterschaft
      3. Frauenhilfsverein
      4. Sonntagsschule
      5. Gemeinschaftlicher Fortbildungsverein usw.
      6. Einfluß, Bekanntschaften, Erklärung verschie Umstände
   b) Reisen
   c) Missionen und Missionar-Leben. — Versuchu Freuden, Reisen, fremde Orte und Menschen
   d) Zeugnisse, Heilungen
   e) Tempelarbeit für verstorbene Vorfahren.
7. Besonders beliebte Tätigkeiten und Unterhaltungen
8. Abschluß:

9. Schilderung des Lebens durch Bilder von: sich selber, Eltern, Vorfahren, Freunden, Heimen, Schulhäusern, Tempeln usw.

*

Richtlinie für Kinder.

Geburts- und Taufdatum und -ort
Namen und Daten der Eltern
Erinnerungen aus der Kindheit
Schule
Mitgliedschaft in Primarverein und Sonntagsschule
Ordination zum Priestertum; wann, von wem?
Glaubensstärkende Begebenheiten
Beliebtester Sport und Vergnügen
Was ist Dein größtes Ziel für die Zukunft?

Bis 31. Dezember 1932 wurden in unsern Tempeln folgende Verordnungen vollzogen:

8 255 253 Taufen für die Toten (männliche und weibliche),
254 799 Begabungen für Lebende (männliche und weibliche),
5 646 384 Begabungen für Verstorbene (männliche und weibliche),
2 356 086 Ordinationen von Verstorbenen,
127 042 Siegelungen von lebenden Ehepaaren,
937 716 Siegelungen von verstorbenen Ehepaaren,
106 825 lebende und
1 543 558 verstorbene Kinder wurden ihren Eltern angesiegelt,
2 167 lebende und 13 903 verstorbene Kinder wurden adoptiert.

Dies ergibt eine Gesamtzahl von 19 243 733 Verordnungen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß bis Ende 1933 die Zahl der Verordnungen die 20-Millionen-Grenze erreicht hat.

(Auf den Formularen sind die englischen Bezeichnungen zu gebrauchen.)

Erbe (zum) / Heir (to)	Vater (ist) / Father (is)	Sohn / Son	(zu seines Vaters / Father's	Brüdern u. Schwestern) / „	Neffe / Nephew	(zu deren Kindern) / (ist er)	Cousin (Vetter) / Cousin
„ „	Groß-Vater (ist)	Enkel	(„ „ Groß-Vaters	„ „ „ „)	Groß-Neffe	(„ „ „)	2. Cousin
„ „	Gr. Father „	Gr. Son	(„ „ Gr. Father's	„ „ „ „)	Gr. Nephew	(„ „ „)	2nd. Cousin
„ „	Ur-Groß-Vater „	Ur-Enkel	(„ „ Ur-Groß-Vaters	„ „ „ „)	Ur-Groß-Neffe	(„ „ „)	3. Cousin
„ „	Gt. Gr. Father	Gt. Gr. Son	(„ „ Gt. Gr. Father's	„ „ „ „)	Gt. Gr. Nephew	(„ „ „)	3rd. Cousin
„ „	2. Ur-Groß-Vater	2. Ur-Enkel	(„ „ 2. Ur-Groß-Vaters	„ „ „)	2. Ur-Groß-Neffe	(„ „ „)	4. Cousin
„ „	2nd. Gt. Gr. Father	2nd. Gt. Gr. Son	(„ „ 2nd. Gt. Gr. Father's	„ „ „)	2nd. Gt. Gr. Nephew	(„ „ „)	4th. Cousin
„ „	3. Ur-Groß-Vater	3. Ur-Enkel	(„ „ 3. Ur-Groß-Vaters	„ „ „)	3. Ur-Groß-Neffe	(„ „ „)	5. Cousin
„ „	3rd. Gt. Gr. Father	3rd. Gt. Gr. Son	(„ „ 3rd. Gt. Gr. Father's	„ „ „)	3rd. Gt. Gr. Nephew	(„ „ „)	5th. Cousin
„ „	4. Ur-Groß-Vater	4. Ur-Enkel	(„ „ 4. Ur-Groß-Vaters	„ „ „)	4. Ur-Groß-Neffe	(„ „ „)	6. Cousin
„ „	4th. Gt. Gr. Father	4th. Gt. Gr. Son	(„ „ 4th. Gt. Gr. Father's	„ „ „)	4th. Gt. Gr. Nephew	(„ „ „)	6th. Cousin
„ „	5. Ur-Groß-Vater	5. Ur-Enkel	(„ „ 5. Ur-Groß-Vaters	„ „ „)	5. Ur-Groß-Neffe	(„ „ „)	7. Cousin
„ „	5th. Gt. Gr. Father	5th. Gt. Gr. Son	(„ „ 5th. Gt. Gr. Father's	„ „ „)	5th. Gt. Gr. Nephew	(„ „ „)	7th. Cousin

Die Kinder der 1. Cousins = sind 2. Cousins (2nd. Cousins); die Kinder der 2. Cousins sind 3. Cousins (3rd. Cousins) u. s. w.
Beim weiblichen Erben verschiebt sich das Bild entsprechend: Tochter (Daughter), Nichte (niece) und Cousine (Cousin).

Weitere Richtlinien.

(Die folgenden Seiten sind für spätere, von der Mission herausgegebene Richtlinien [Ausschnitte] bestimmt.)

June 16, 1934 - Berlin - started & finished

17. Nov. 1933

Datum

Hans Jakob Mueller

Name des Einsenders der Tafel

Nuernberg, Mittelfranken, Bavaria

Adresse

Hoher-Fels-Str. 157II

Nr. 1 auf dieser Tafel ist

dieselbe Person wie Nr. _____

auf Tafel Nr. _____

Vordruck 1

Ahnentafel

Tafel Nr. 1

1. Hans Jakob Mueller
Geburtsdatum 25. Jue. 1911
Geburtsort Nuernberg, Bavaria
Trauungsdatum 8. Jul. 1932
Sterbedatum

Pauline Rosine Neumann
Name des Ehemanns oder der Ehefrau

Geben Sie hier an, aus welchem Bericht, Buch oder Register Sie diese Auskunft erhielten. Geben Sie bei Bezugnahme auf Namen die Nummer an.

2. Johann Sebastian Mueller
Geburtsdatum 11. Oct. 1884
Geburtsort Nuernberg, Bavaria
Trauungsdatum 17. Sep. 1908
Sterbedatum

3. Amalia Keller
Geburtsdatum 23. Aug. 1888
Geburtsort Fuerth, Nuernberg
Sterbedatum 4. Dec. 1923

4. Heinrich Mueller
Geburtsdatum 8. Feb. 1855
Geburtsort Nuernberg, Bavaria
Trauungsdatum 30. Mar. 1882
Sterbedatum 21. Apr. 1899

5. Anna Maria Schwarz
Geburtsdatum 2. May 1859
Geburtsort Nuernberg, Bavaria
Sterbedatum 17. Jue. 1910

6. Max Adolf Keller
Geburtsdatum 31. Jul. 1851
Geburtsort Fuerth, Nuernberg
Trauungsdatum 9. Aug. 1876
Sterbedatum 13. Sep. 1908

7. Victoria Maria Frueh
Geburtsdatum 1. Oct. 1852
Geburtsort Fuerth, Nuernberg
Sterbedatum 18. Nov. 1897

8. Jonathan Mueller
Geburtsdatum 16. Dec. 1831
Geburtsort Nuernberg, Bavaria
Trauungsdatum
Sterbedatum Nov. 1897

9. Elisabeth Zimmer
Geburtsdatum chr. 1. Aug. 1837
Geburtsort Nuernberg, Bavaria
Sterbedatum since / 1869

10. Friedrich Schwarz
Geburtsdatum 21. Feb. 1833
Geburtsort
Trauungsdatum
Sterbedatum bf. 1912

11. Katharina Graf
Geburtsdatum
Geburtsort
Sterbedatum

12. Fritz August Keller
Geburtsdatum 3. Mar. 1850
Geburtsort Fuerth, Nuernberg
Trauungsdatum 27. Nov. 1873
Sterbedatum 6. Feb. 1917

13. Pauline Walser
Geburtsdatum 11. Sep. 1848
Geburtsort Nuernberg, Bavaria
Sterbedatum 14. Jue. 1898

14. Philipp Ludwig Frueh
Geburtsdatum
Geburtsort
Trauungsdatum
Sterbedatum

15. Dorothea Tobler
Geburtsdatum
Geburtsort
Sterbedatum

16. Wilhelm Mueller
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel 2

17. Anna Berta Vogt
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

18. Hans Peter Zimmer
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

19. Hildegard Ziegler
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

20. Paul Rudolf Schwarz
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

21. Hulda Schneider
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

22.
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

23.
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

24. Johann Evangelist Keller
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

25. Franziska
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel 3

26. Karl Alfred Walser
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

27.
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

28.
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

29.
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

30.
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

31.
Obiger Name weiter verfolgt auf Tafel

Schreiben Sie etwaige weitere Auskünfte auf die Rückseite.

Schreibe auf die Rückseite Namen und Adresse des Absenders

Vordruck 2

Ein-Familiengruppen-Urkunde

Familienname des Ehemanns *Mueller*

Füllen Sie aus, was Sie wissen, lassen Sie das Übrige leer. Taufdatum innerhalb der verschiedenen Kirchen des Landes und Begräbnisdaten sind nur dann wichtig, wenn Geburts- und Sterbedaten nicht zu ermitteln sind. Wenn keins der hier angegebenen Daten zu ermitteln ist, geben Sie möglichst irgendein Datum (aus amtlichen Urkunden, Vermächtnissen, Testamenten, Gerichtsakten usw.) an und erklären Sie, was an dem Datum gestoh (Rückseite). Bei Frauen ist der Mädchenname anzugeben. Alle Vornamen sind auszuschreiben. (Tag, Monat [keine Zahl], Jahr, Ort, Provinz, Staat.) Für jede Familie ist ein besonderer Bogen zu benutzen.

Ehemann:

Vollständiger Name *Johann Sebastian Mueller*

Adresse, falls noch am Leben *Kuenstler-Pforte Nr. 7 - Nuernberg, Bavaria*

Geburtsdatum *11. Oct. 1884* Ort *Nuernberg, Mittelfranken, Bavaria*

Datum der Kindertaufe ..... Ort .....

Trauungsdatum *17. Sep. 1908* Ort " " "

Sterbedatum ..... Ort .....

Begräbnisdatum ..... Ort .....

Weitere Ehen: Falls mehrmals verheiratet, sollte sein Name mit jeder Frau auf einem anderen Bogen stehen

Er heiratete *2* mal.

Seine Eltern, wenn bekannt, sollten auf einem andern Bogen als Ehemann und Ehefrau mit deren Kindern erscheinen.

Seines Vaters Name *Heinrich Mueller*

Mädchenname der Mutter *Anna Maria Schwarz*

Name des Erben *Johann Sebastian Mueller* Getauft *20. Jul. 1925*

Verwandtschaftsgrad des Erben zum obigen Ehemann *self* Begabt .....

1st Ehefrau:

Vollständiger Mädchenname *Amalia Keller*

Adresse, falls noch am Leben .....

Geburtsdatum *23. Aug. 1888* Ort *Fuerth, Nuernberg, Mittelfranken, Bavaria*

Datum der Kindertaufe ..... Ort .....

Sterbedatum *4. Dec. 1923* Ort *Nuernberg, Mittelfranken, Bavaria*

Begräbnisdatum ..... Ort .....

Weitere Ehen: Falls mehrmals verheiratet, sollte ihr Name mit jedem Ehemann auf einem andern Bogen stehen.

Name andrer Ehemänner .....

Ihre Eltern, wenn bekannt, sollten auf einem andern Bogen als Ehemann und Ehefrau mit deren Kindern erscheinen.

Ihres Vaters Name *Max Adolf Keller*

Ihrer Mutter Mädchenname *Victoria Maria Frueh*

Name des Erben *Hans Jakob Mueller*

Verwandtschaftsgrad des Erben zu obiger Ehefrau *son*

Getauft .....

Begabt .....

Gesiegelt an Ehemann .....

	Kinder	Geburts- Tag	Mon.	Jahr	Geburts- Ort	Provinz	Staat	Sterbe- Tag	Mon.	Jahr	Getauft Tag	Mon.	Jahr	Begabt Tag	Mon.	Jahr	Ges. zu Elt. Tag	Mon.	Jahr	Verheiratet mit
1	*Marie Katharine*	*2*	*Jan.*	*1910*	*Nuernberg*	*Mittelfranken*	*Bavaria*	*16*	*Feb.*	*1910*										
2	*Hans Jakob*	*25*	*Jue.*	*1911*	"	"					*20*	*Jul.*	*1925*							*Pauline Rosine Neumann*
3	*Max*	*2*	*May*	*1913*	"	"					*20*	*Jul.*	*1925*							
4	*Anna Maria*	*2*	*May*	*1913*	"	"					*20*	*Jul.*	*1925*							
5	*Anna Katharina Magdalena Sabina*	*8*	*Jul.*	*1915*	"	"		*27*	*Oct.*	*1917*										
6	*Friedrich Heinrich*	*4*	*Jan.*	*1917*	"	"					*20*	*Jul.*	*1925*							
7																				
8																				
9																				
10																				
11																				
12																				
13																				

Schreibe geschichtliche Daten und die Urkunden-Quelle auf die Rückseite

Absender:

Hans Jakob Mueller
Hoher-Fels-Str. 157-II
Nuernberg, Bavaria
Schweizerisch-Deutsche Mission

Vordruck 3

Record for Baptisms and Endowments

Formular für Taufen und Begabungen

(Die sonst hier in englischer Sprache gegebenen Anweisungen sind in diesem Buch auf Seiten 32-36 erklärt.)

Hans Jakob Mueller — Name and address of person in charge of work
Hoher-Fels-Str. 157-II — Street Address
Nuernberg — City
Bavaria — State
Johann Sebastian Mueller — Name of Heir at whose instance this work is done

Family Record Number	female NAMES OF DEAD IN FULL Given Name First, Maiden Name of Women	Below in this column, write— Father's Name Mother's Maiden Name Husband's Name or Wife's Maiden Name	BORN Day	BORN Month	BORN Year	WHERE BORN Town	WHERE BORN County	WHERE BORN State or Country	DIED Day	DIED Month	DIED Year	BAPTIZED Day	BAPTIZED Month	BAPTIZED Year	ENDOWED Day	ENDOWED Month	ENDOWED Year	Name of Baptism Proxy Here Names of Endowment Proxies Below	RELATIONSHIP OF ABOVE NAMED TO THE DEAD
		Father *Friedrich Schwarz*		md.															
		Mother *Katharina Graf*	*30*	*Mar.*	*1882*														
	Anna Maria Schwarz 1st	H or W *Heinrich Mueller*	*2*	*May*	*1859*	*Nuernberg*	*Mittelfranken*	*Bavaria*	*17*	*Jue.*	*1910*								*son*
		Father *parents same*																	
		Mother																	
	Hildegard Schwarz	H or W	*19*	*Sep.*	*1864*	*„*	*„*	*„*	*28*	*Sep.*	*1917*								*nephew*
		Father *Hans Kuenstler*																	
		Mother *Agathe Meister*	*13*	md. *Nov.*	*1865*														
	Gertrud Kuenstler	H or W *Johann Sebastian Schwarz*	*5*	*Aug.*	*1842*	*„*	*„*	*„*	*1*	*Apr.*	*1899*								*gr. nephew i. l.*
		Father *children known*							*4*	*Aug.*	*1753*								
		Mother							*1st*	*child*	*born*								
	Mrs. Herta Schwarz	H or W *Wilhelm Schwarz*		*abt.*	*1731*	*of ,*	*„*	*„*	*13*	*Mar.*	*1781*								*3rd gt. gr. son*
		Father *Heinrich Mueller*																	
		Mother *Christine Huber*	*1*	md. *Jan.*	*1734*				*3*	*Dec.*	*1802*								
	Rosetta Mueller	H or W *Hans Walter Kehl*																	*4th cousin*
		Father																	
		Mother																	
		H or W																	
		Father																	
		Mother																	
		H or W																	
		Father																	
		Mother																	
		H or W																	
		Father																	
		Mother																	
		H or W																	
		Father																	
		Mother																	
		H or W																	

Vordruck 4

(Die sonst hier in englischer Sprache gegebenen Anweisungen sind in diesem Buch auf Seiten 36-38 erklärt.

Sealings for the Dead—Wives to Husbands

Siegelungsformular — Ehefrauen an Ehemänner

Hans Jakob Mueller
Name of Person in Charge of Work

Nuernberg, Mittelfranken, Bavaria, Hoher-Fels-Str. 157-II
Address of Person in Charge of Work

Johann Sebastian Mueller
Name of Heir at whose instance this work is done

Family Record Number	NAMES IN FULL (Given name first)	BORN			WHERE BORN			DIED			ENDOWED			SEALED			PROXIES
		Day	Month	Year	TOWN	COUNTY	STATE OR COUNTRY	Day	Month	Year	Day	Month	Year	Day	Month	Year	
a	*Heinrich Graf*		*abt.*	*1670*	*Nuernberg*	*Mittelfranken*	*Bavaria*	*21*	*Jue.*	*1736*							
	Mrs. Anna Graf	*16*	*md. Jul.*	*1698*	*„*	*„*	*„*	*13*	*Sep.*	*1746*							
b	*Friedrich Schwarz*	*21*	*Feb.*	*1833*	*„*	*„*	*„*		*bf.*	*1912*							
	1st wife Katharina Graf	*8*	*Aug.*	*1837*	*„*	*„*	*„*	*13*	*Jan.*	*1882*							
	2nd wife Hildegard Zimmermann	*19*	*Sep.*	*1840*	*„*	*„*	*„*		*since*	*1907*							
c	*1st husb. Heinrich Mueller*	*8*	*Feb.*	*1855*	*„*	*„*	*„*	*21*	*Apr.*	*1899*							
	Anna Maria Schwarz	*2*	*May*	*1859*	*„*	*„*	*„*	*17*	*Jue.*	*1910*							
	2nd husb. Wilhelm Otto Schlimm	*18*	*Dec.*	*1856*	*„*	*„*	*„*		*died*								
	Anna Maria Schwarz	*2*	*May*	*1859*	*„*	*„*	*„*	*17*	*Jue.*	*1910*							

Vordruck 5

Record for Sealing of Children or for Adoptions

Siegelungsformular - Kinder an Eltern

(Die sonst hier in englischer Sprache gegebenen Anweisungen sind in diesem Buch auf Seiten 36, 39-41 erklärt.)

Date Children Sealed .....

By .....

Wit. .....

Wit. .....

Family Record No.

NAMES OF PARENTS IN FULL
(Including married name of Mother)

Friedrich Schwarz

1st wife Katharina Graf-Schwarz

DATE PARENTS WERE SEALED
Day | Month | Year

NAME AND ADDRESS
of person in charge of work

Hans Jakob Mueller - Hoher-Fels-Straße 157II

Nuernberg, Mittelfranken, Bavaria

Johann Sebastian Mueller
Name of *Heir* at whose instance this work is done (above)

NAMES OF PROXIES (BELOW)

NAMES OF CHILDREN IN FULL
(Place in order of age, oldest first)

	State if Male or Female Use "M" or "F"	BORN			WHERE BORN			DIED			ENDOWED		
		Day	Month	Year	Town	County	State or Country	Day	Month	Year	Day	Month	Year
Anna Maria Schwarz	*F*	*2*	*May*	*1859*	*Nuernberg*	*Mittelfranken*	*Bavaria*	*17*	*Jue.*	*1910*			
Friedrich Schwarz, junior	*M*	*23*	*Feb.*	*1861*	,,	,,	,,	*1*	*Mar.*	*1861*		*CHILD*	
Hans Albert Schwarz	*M*	*30*	*Oct.*	*1862*	,,	,,	,,	*14*	*Aug.*	*1927*			
Johanna Maria Schwarz	*F*	*19*	*Sep.*	*1864*	,,	,,	,,	*28*	*Oct.*	*1864*		*CHILD*	
Hildegard Schwarz	*F*	*19*	*Sep.*	*1864*	,,	,,	,,	*28*	*Sep.*	*1917*			

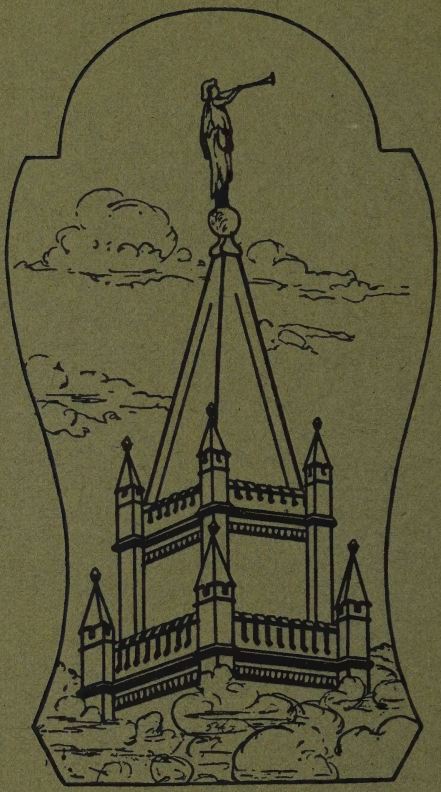

Statue des Engels Moroni
auf der Spitze des höchsten Turmes des Tempels
in der Salzseestadt, Utah.

Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Frankfurt a. M.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 20976 2084